

Beilage: Vorschriften für den Zivilschutz

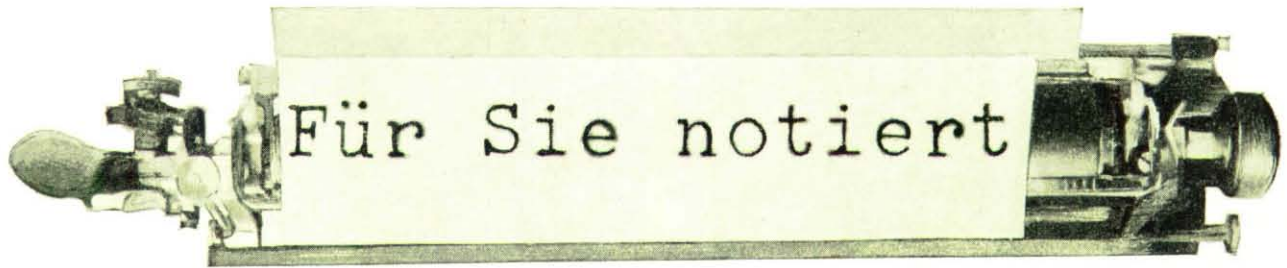
G 7448 E

Ziviler Bevölkerungsschutz

ZB

Nr. 6 · Juni 1967 · 12. Jahrgang · Preis des Einzelheftes DM 1.50





BLSV und Gemeinden Anerkennung unserer Arbeit

Am 19. Mai 1967 fand in Bad Soden eine Sitzung des „Ausschusses für Verteidigungsfragen und Katastrophenschutz“ des Deutschen Gemeindetages statt, die von dem neu gewählten Vorsitzenden dieses Ausschusses, dem Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Abg. Schmitt-Vockenhausen, geleitet wurde.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen je ein Bericht des Leiters der Abteilung Zivile Verteidigung im BMI, Ministerialdirektor Thomsen, über den Stand der zivilen Verteidigungsgesetzgebung und die bisher durchgeführten Maßnahmen, sowie des Präsidenten des BLSV, Oberstadtdirektor Kuhn, Bielefeld, über die Zusammenarbeit des BLSV mit den Gemeinden.

Sowohl der Vorsitzende, Abg. Schmitt-Vockenhausen, als auch Ministerialdirektor Thomsen hoben lobend die Verdienste des BLSV und seiner Helfer bei der Ausbildung der Bevölkerung und in der Öffentlichkeitsarbeit für die gesamte Zivilverteidigung hervor; die anwesenden Vertreter des Deutschen Gemeindetages bestätigten einhellig die stets gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Verband.

Während der Vorsitzende, Abg. Schmitt-Vockenhausen, spontan erklärte: „Wir haben allen Grund, dem BLSV dankbar zu sein, und seine Leistungen sollen nicht abgewertet werden“, stellte auch Ministerialdirektor Thomsen fest, Kristallisationspunkt in einer künftigen Planung würden die Kräfte des BLSV sein.

Präsident Kuhn betonte in seinen

Ausführungen, daß auch bei einer neuen Zivilschutzkonzeption der Selbstschutz die Grundlage jeder Planung sein müsse, dieser jedoch wiederum nicht ohne den BLSV als bewährtes, tragendes Element aufgebaut werden könne.

Eine im Anschluß an die Tagung in einem Artikel der Frankfurter Rundschau veröffentlichte angebliche Äußerung des Abg. Schmitt-Vockenhausen, die eine gegenteilige Tendenz erkennen ließ und beträchtliche Unruhe in der Helferschaft hervorgerufen hat, ist von diesem auf telefonische Rückfrage ausdrücklich dementiert worden. W. M.

Atomenergie für Süßwasserbereitung

Vom nächsten antarktischen Sommer an soll der amerikanische Stützpunkt Antarktia eine neue Süßwasserbereitungsanlage erhalten. Das Gerät wird mit Atomenergie arbeiten und eine Anlage ersetzen, die teuer und unergiebig ist: sie erzeugt Trinkwasser aus aufgetautem Schnee. Das Atomgerät entsalzt Meerwasser durch Destillation. Es arbeitet vollautomatisch und prüft die Reinheit des produzierten Trinkwassers auf gleichem Wege. wfj

Hochtemperaturbeständige Faser aus Kunststoff

In einem nordamerikanischen Forschungslaboratorium wurde im Auftrage der US-Luftwaffe eine hochtemperaturbeständige Kunststofffaser entwickelt. Sie ist über längere Zeiträume bis zu 177°C beständig und kann über kürzere Zeit bei 290°C

verwendet werden. Kurzzeitig hält sie sogar Temperatureinwirkungen bis zu 530°C stand. Die neue Faser wird zur Zeit auf ihre Verwendbarkeit für die Raketenfallschirme, Mondkleidung und ähnliche mit der Weltraumforschung zusammenhängende Anwendungszwecke untersucht. wfj

Aufpumpbarer Antennenmast

Einen aufpumpbaren, zusammengelegt aber im Rucksack transportierbaren Antennenmast von – ausgefahren – 20 Meter Höhe hat eine amerikanische Firma entwickelt. wfj

Nuklearbatterien für Herz-Schrittmacher

Nuklearbatterien für Herz-Schrittmacher liefern mehr als 10 Jahre Strom, so daß operative Eingriffe zum Wechseln der Batterie nicht mehr in so kurzen Abständen wie bisher nötig sind. Eine mit Plutonium 238 arbeitende Nuklearbatterie ist in eine mechanisch, chemisch und thermisch äußerst widerstandsfähige Kapsel eingeschlossen und belastet den Träger nicht mit einer gefährlichen Strahlendosis. wfj

Sport verhindert Herztod

Eine epidemiologische Untersuchung großen Maßstabs, die 45 000 Männer – ehemalige Studenten der Harvard-Universität und der Universität von Pennsylvania – erfaßte, ergab u. a., daß Sport in der Jugend eine gewisse Versicherung gegen den Herztod bildet. Im übrigen konnte festgestellt werden, daß ein besonders deutlicher Zusammenhang zwischen Infarkt-todesfällen und Rauchen besteht. wfj



ZB 6'67

Nr. 6 · Juni 1967 · 12. Jahrgang

Inhalt:

- Seite **II** Für Sie notiert
- Seite **2** Das Ding mit dem Telefon
- Seite **3** Gegen Rost und Mottenfraß. Lagerung, Wartung und Pflege von Selbstschutzgerät
- Seite **8** Es rauscht im Beton. Kiel baut strahlungsgeschütztes Wasserwerk aus Stahl und Beton
- Seite **12** Zivilverteidigung aus der Sicht des DIHT. Auszüge aus dem Jahresbericht 1966 des Deutschen Industrie- und Handelstages
- Seite **14** Maximale Friedensnutzung. Die Entwicklung von Mehrzweckanlagen. Von Dipl.-Ing. Hans F. Erker
- Seite **18** Schnelle Brüter – heiße Zellen. Im Kernforschungszentrum Karlsruhe ist der Leitsatz „Atome für den Frieden“ keine leere Phrase. Teil II
- Seite **22** Die richtigen Männer geworben. 40 Bauarbeiter für den LS-Räumzug verpflichtet.
- Seite **26** Mit Tragetuch und Rettungsschlitten. Die Kriegsfeuerwehr in der Schweiz erhält eine großzügige Ausrüstung
- Seite **29** Neue Bücher
- Seite **32** Landesstellen berichten
- Seite **IV** ZB im Bild



Unser Titelbild: Die Flaggen des BLSV werden anlässlich von Großveranstaltungen wie Selbstschutzwochen und Zivilschutztagen gehißt. Foto: H. W. Sütterlin

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesluftschutzverband, Köln, Merlostraße 10–14, Telefon 72 01 31

ZB erscheint monatlich
Chefredakteur:
Dr. Bruno F. Schneider
Redaktion:
Helmut Freutel
Alfred Kirchner
Dr. phil. Clemens Schocke

Layout und Grafik:
Hannelore Apitz
Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung:
Münchner Buchgewerbehäus GmbH
8 München 13, Schellingstraße 39–41
Tel. 22 13 61
Anzeigensachbearbeitung:
Hans Horsten
Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 3/D
Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion
Für unverlangte Beiträge keine Gewähr
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug,

ist nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet
Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto
(Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L 250,—)
Abonnement vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr
Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen.
Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag eingehen.
Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



Das Ding mit dem Telefon

Das Prinzip ist einfach. Wir kennen es alle. Man wirft ein paar Münzen in den Schlitz, wählt eine Nummer. In Bruchteilen von einer Sekunde verbindet uns die Technik über Raum und Grenzen. Das Telefon hilft in der Stunde der Not. Es alarmiert den Arzt, die Polizei, die Feuerwehr. Die Technik dient uns, solange sie nicht mißbraucht wird.

Dieser Mißbrauch mehrt sich. Da gibt es die anonymen Anrufe. Die Waffe der Feigen. Und es gibt verbrecherische Drohungen, Erpressungsversuche über den Draht der Postleitung. Ein Mittel des gemeinen Verbrechers.

Und da gibt es das Ding mit dem Telefon, das genauso kriminell ist und das immer wieder versucht wird. Der kleine Apparat mit der schrillen Klingel hat schon manchen zur Hoch- und Tiefstapelei verführt. Hierbei reicht die Skala vom harmlosen Scherz im Bekanntenkreis am 1. April bis zur Amtsanmaßung mit niederträchtigen Motiven. Von der letzten Gruppe soll hier berichtet werden.

Anfang April klingelte bei verschiedenen Großunternehmen das Telefon. Es meldete sich ein „Ministerialrat Kröwer“. Mitunter nannte der Unbekannte sich auch Grüwer oder Kröger. Nur der Titel blieb der gleiche.

Am Telefon wirken Titel, vor allem, wenn sie falsch genannt werden. Es soll sogar Leute geben, die dann am anderen Ende der Leitung aufstehen und sich verbeugen. Der Bluff wird vollkommen, wenn man erfährt, daß der Anrufer aus einem Bonner Ministerium kommt. In diesem Fall aus dem Bundesinnenministerium. So jedenfalls stellte sich der mysteriöse Anrufer vor. Er war sehr freundlich und erklärte, daß man für Anfang Mai im Bundesinnenministerium eine Tagung mit Werkschutzleitern größerer Werkschutzorganisationen plane. In deren Verlauf sollten dann die Probleme der Zivilverteidigung und des Werkselbstschutzes erörtert werden. Er hätte da noch einige Fragen, meinte er leutselig. So erkundigte er sich nach der Bewaffnung des Werkschutzes und nach Erfahrungen über die Schießübungen. Die angerufenen Firmen wurden stutzig und erklärten, daß es für den Werkschutz — von Bewachung von Geldtransporten abgesehen — keine Bewaffnung gebe. Daraufhin erklärte der angebliche Ministerialrat, daß gerade dieses Thema bei der vorgesehenen Tagung im Innenministerium besprochen werden sollte. Und er gab zu erkennen, daß man plane, den Werkschutz im Spannungs- und Ver-

teidigungsfall mit Maschinenpistolen auszurüsten.

Dieses Ding mit dem Telefon ist schon kein übler Scherz mehr. Gegen den Anrufer wurde bereits von einer Firma im süddeutschen Raum und vom Bundesministerium des Innern Strafanzeige wegen Amtsanmaßung erstattet. Inzwischen haben Anrufe von Redaktionen bei einzelnen Werken ergeben, daß der angebliche Ministerialrat vermutlich den Redaktionen verschiedener Zeitschriften und Zeitungen mittel- oder unmittelbar Informationen zugeleitet hat, wonach der Werkschutz künftig mit Maschinenpistolen ausgerüstet werden soll.

Der angebliche „Ministerialrat Kröwer“ hat sich in letzter Zeit nicht mehr gemeldet. Immerhin, wenn bei Ihnen das Telefon läuten sollte und sich ein solcher „Ministerialrat Kröwer“ meldet, dann sollten Sie folgendes wissen:

1. Im Bundesministerium des Innern gibt es weder einen „Ministerialrat Kröwer“ noch einen Grüwer oder Kröger.
2. Die angekündigte Tagung hat im Bundesministerium weder stattgefunden noch ist sie geplant.
3. Die im „Gesetz über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung“ vorgesehenen Selbstschutzkräfte würden, falls das Gesetz in Kraft tritt, ausschließlich humanitäre Aufgaben zu erfüllen haben. Eine Bewaffnung dieser Kräfte war niemals vorgesehen.
4. Eine Bewaffnung der seit vielen Jahren bestehenden Werkschutzkräfte, die sehr häufig mit dem Werkselbstschutz verwechselt werden, mit Maschinenpistolen ist von keiner Stelle jemals in Erwägung gezogen worden.
5. Es ist kein Fall bekannt, daß eine bestehende Werkschutz-Organisation mit Maschinenpistolen ausgerüstet ist. Eine derartige Ausrüstung wäre aufgrund der bestehenden Gesetze auch völlig unmöglich.

Das Ding mit dem Telefon, von dem hier berichtet wurde, zeigt, daß gewissen Kreisen jedes Mittel recht ist, durch Erfindung von Falschmeldungen Unruhe unter die Bevölkerung zu bringen. Deshalb diese Klarstellung. Aufgrund des von offizieller Seite als skandalös bezeichneten Artikels in der Zeitschrift „Pardon“ wurde eine Stellungnahme des Bundesinnenministeriums herausgegeben.

Übrigens ein nützlicher Tip: Bei mysteriösen Anrufen zurückrufen. Das erspart oft Ärger, Unruhe und unnötige Sorgen. - vb -

Gegen **ROST** und **Mottenfraß**

Lagerung, Wartung und Pflege von Selbstschutzgerät

Die Ausrüstung der Selbstschutzzüge und des Betriebs- und Behördenselbstschutzes sowie das Ausbildungs- und Lehrgerät des Bundesluftschutzverbandes müssen so gelagert werden, daß sie ständig gebrauchsfähig und einsatzfähig sind. Dazu ist neben der zweckmäßigen Unterbringung vor allem auch eine sachgemäße laufende Wartung und Pflege erforderlich. Für die Lagerung, Wartung und Pflege gelten selbstverständlich die allgemeinen Grundsätze wie für jede Lagerung von Material. Bei einzelnen Ausrüstungsgegenständen müssen jedoch außerdem noch spezielle Bestimmungen beachtet werden. Diese speziellen Bestimmungen über die sachgemäße und fachgerechte Lagerung, Wartung und Pflege der Zivilschutzmaske 56, der Schutzbrille, der Strahlenmeßgeräte, der Tragkraftspritzen, der Kleinlöschgeräte, der Feuerwehrschräume, der Draht- und Hanfseile, der Mundbeatmer und der Leuchten sind in den vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz herausgegebenen „Vorläufigen Richtlinien für die Lagerung, Wartung und Pflege von besonders zu behandelndem Gerät des Selbstschutzes“ (Ausgabe Januar 1966) zusammengefaßt.

Allgemeine Grundsätze für die Lagerung

Der Ort und die Art der Lagerung müssen sich nach der Menge und Eigenart der einzulagernden Geräte und den örtlichen Gegebenheiten richten. Für die Ausrüstung

des Selbstschutzes und des Bundesluftschutzverbandes kommt im allgemeinen eine Lagerung in festen Gebäuden, und zwar entweder in oberirdischen Lagerräumen oder in Kellern, Schutzräumen und Bunkern in Frage. Lediglich die Unterbringung der Löschkarre der Kraftspritzenstaffel und des Tragkraftspritzen-Anhängers der ES-Löschgruppe stellt besondere Anforderungen an Größe und Zugänglichkeit des Lagerraumes. Die Ausrüstung ist übersichtlich geordnet zu lagern. Dadurch wird die Durchführung von Prüfungen sowie von Bestands- und Zustandskontrollen erleichtert und vor allem auch eine schnelle Ausgabe sichergestellt. Der Lagerraum muß so beschaffen sein, daß die Selbstschutzgeräte gegen Feuer, Witterungseinflüsse (Feuchtigkeit, Kälte, Hitze, Licht- und Sonneneinwirkung) und sonstige schädliche Einwirkungen (Verschmutzung, tierische Schädlinge) geschützt sind. Daß Lagerräume als Sicherheitsmaßnahmen gegen unbefugte Benutzung und Diebstahl verschlossen gehalten werden müssen, versteht sich von selbst.

Soweit sich in den oben erwähnten vorläufigen Richtlinien des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz besondere Hinweise für die Lagerung befinden, beschränken sich diese im allgemeinen auf die Forderung, daß die Gegenstände kühl und trocken (Strahlenmeßgeräte) bzw. kühl, trocken und gegen Sonnenbestrahlung geschützt (Tragkraftspritzen, Gummiteile) zu lagern sind. Außerdem wird eine Lagerung in trok-

kenen, luftigen und frostfreien Räumen (Kleinlöschgerät, Feuerlöschschläuche) gefordert. Weitergehende Forderungen werden für die Lagerung der Schutzmasken und der Schutzbrillen gestellt. Die hierfür geeigneten Lagerräume sollen gut lüftbar und trocken, mit geringen Temperaturschwankungen und frei von Kraftstoff-, Lösungsmittel- und Säuredämpfen sein. Schutzmasken und Schutzbrillen sollen vor Sonnenbestrahlung geschützt und gegen Ratten- und Mäusefraß gesichert sein. Die weitere Forderung, daß die Beleuchtungskörper keine UV-Strahlen abgeben dürfen, wird leicht zu erfüllen sein, da die normalen Beleuchtungskörper (Allgebrauchslampen und Leuchtstofflampen) keine UV-Strahlen abgeben. Das ist lediglich bei einigen Speziallampen wie Höhensonnen, Lampen für Pauszwecke und Lampen für Gärtnereibetriebe der Fall.

Wartung und Pflege

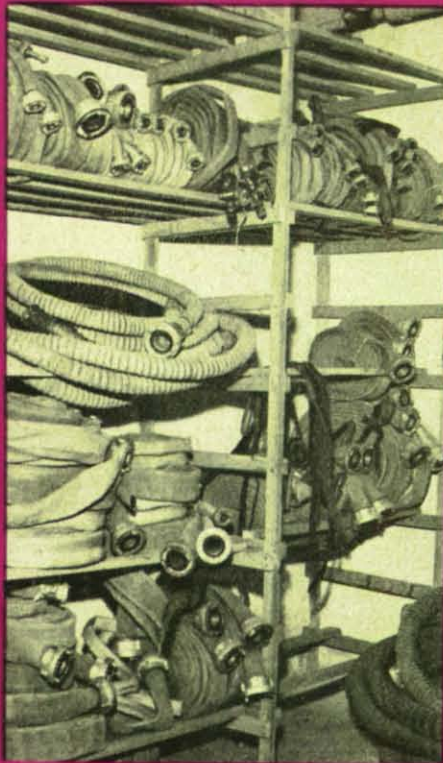
Die Zivilschutzmaske 56 ist grundsätzlich nach jedem Gebrauch zu reinigen. Maskenkörper und Tragetasche sind durch Abwischen mit einem feuchten Lappen von anhaftendem Staub zu säubern. Die Innenflächen des Maskenkörpers sind mit dem Reinigungslappen trocken zu wischen, wobei die Klarscheiben nicht berührt werden sollen. Bei stärkerer Verschmutzung ist die Maske gründlich zu reinigen. Die vorläufigen Richtlinien des BzB enthalten hierfür eingehende Anweisungen. Ergänzend sei

darauf hingewiesen, daß sich für die Reinigung mit Wasser und Seife besonders eine Seifenlösung aus Feinwaschmitteln, wie sie heute zur Reinigung von Feinwäsche angewendet werden, eignet und daß als Reinigungslappen nur solche aus nicht faserndem Gewebe (Leinen- oder Baumwollappen) verwendet werden sollten.

Für die beim Wechsel des Trägers vorgeschriebene Desinfektion des Maskenkörpers empfiehlt sich die Verwendung eines Desinfektionsschranks (Entseuchungsschranks) besonders dann, wenn die Desinfektion häufig notwendig wird. Ohne einen solchen Schrank kann die Desinfektion dadurch erfolgen, daß die Maskenkörper nach gründlicher Reinigung in eine frisch zubereitete Desinfektionslösung gelegt werden (Gummihandschuhe verwenden!). Als Desinfektionsmittel werden in dem vom Deutschen Ausschuss für Atemschutzgeräte herausgegebenen „Merkblatt für Maskenpflege“, Erscheinungsjahr 1956, Delegol, Paraformsoda, Sagrotan und Tego 103 G empfohlen. Sagrotan ist jedoch ungeeignet bei allen Schutzmasken, deren Augenscheiben nicht aus Glas sind. Da die Augenscheiben der Zivilschutzmaske 56 aus Celluloseacetat sind, darf für die Desinfektion dieser Masken Sagrotan nicht verwendet werden. Derartige grundsätzliche Bedenken gegen eine Verwendung bestehen nicht bei Tego 103 G. In den vorläufigen Richtlinien des BzB wird das Formalinverfahren vorgeschrieben. Dabei ist der Maskenkörper bei Zimmertemperatur in eine 2%ige Formalinlösung (20 ccm Formalin auf 1 Liter Wasser¹⁾) zu legen. Wichtig ist, daß anschließend der Maskenkörper mehrmals gründlich in fließendem oder immer wieder erneuertem reinen Wasser gespült wird, damit alle Formalinreste beseitigt werden.

Die bisher beschafften ZS-Dosisleistungsmesser haben als Stromquelle Mallory-Batterien Typ SKB 776 — 2,7 V. Zukünftig sollen Ni-Cd-Batterien 2x400 DK Verwendung finden. Die Entwicklung des hierfür vorgesehenen Ladegerätes ist nunmehr abgeschlossen. Zu gegebener Zeit werden die Ausrüstungsnachweisungen für den Selbstschutzzug und für den Erweiterten Selbstschutz entsprechend ergänzt werden.

Werden bei einer Dienststelle oder einem Betrieb im gleichen Gebäude mehrere Prüfstrahler aufbewahrt oder wird mit mehreren Prüfstrahlern — auch außerhalb von Gebäuden, z. B. bei Übungen — gleichzeitig am selben Ort umgegangen oder sollen mehrere Prüfstrahler in einer Sendung transportiert werden, so sind die Genehmigungsvorschriften (§§ 3, 4, 12 und 13 im Zweiten Abschnitt) und Schutzvorschriften im Dritten Abschnitt der 1. Strahlenschutzverordnung zu beachten. Daher empfiehlt es sich, alle Prüfstrahler nur in bauartgenehmigter



„Ordnung ist das halbe Leben!“
Das gilt auch bei der Lagerung von Selbstschutzgerät. Die beiden oberen Bilder zeigen, wie es nicht sein soll, aber leider oft genug ist, und wie es auch aussehen kann.

Unten: Hier wird mit der Flaschen-spülbürste das Innere der Faltenschläuche eines Mundbeatmers gereinigt. Wasser und Seife, besser noch eine Seifenlösung aus Feinwaschmitteln, sind mit von der Partie.





Form nach TKB BzB 81-18-05/66 mit dem Aufbewahrungsbehälter nach Nummer 2.4 dieser TKB zu verwenden. Ggf. sollte der Aufbewahrungsbehälter nachbeschafft werden. Durch die dem Prüfstrahler mit Aufbewahrungsbehälter nach §14 a der 1. Strahlenschutzverordnung erteilte Bauartgenehmigung entfällt für den Verwender mehrerer Prüfstrahler die Beachtung der oben genannten Genehmigungs- und Schutzvorschriften.

Nach den vorläufigen Richtlinien des BzB sind bei den Tragkraftspritzen TS 05/5 ZS und TS 2/5 ZS sämtliche Reibungsstellen zu ölen, die Kolbenstange der Handentlüftungspumpe und sämtliche blanken Teile leicht einzufetten. Bei der TS 8/8 sind ebenfalls sämtliche blanken Teile leicht einzufetten und außerdem die Spindeln der Druckventile von Zeit zu Zeit einzufetten. Das geschieht zweckmäßig mit einem dünnflüssigen Autoöl (SAE 10 bis 20), wobei diese Teile mit einem leicht mit Öl getränkten Leinen- oder Baumwollappen mit einem dünnen Ölfilm versehen werden. Als Fett für das Lager im Saugstutzen sowie für die Schmiernippel am Ausrücklager und am Lagerzwischenstück der TS 8/8 eignet sich handelsübliches Kugellagerfett. Zur sorgfältigen Reinigung können Düsen, Kraftstofffilter, Vergaser und Saugsiebe mit Benzin oder dem vorhandenen Kraftstoffgemisch ausgewaschen und danach trocken gewischt werden. Düsen dürfen niemals mit dem Mund durchgeblasen und auch nicht mit Metall durchstoßen werden. Für das Einfetten der Kolbenstangen der Kübelspritze und der Einstellspritze eignet sich ebenfalls dünnflüssiges Autoöl (SAE 10 bis 20).

Feuerlöschschläuche lassen sich natürlich am einfachsten mit einer Schlauchwaschmaschine für Handbetrieb mit Schlauchabwickelvorrichtung²⁾ waschen. Sonst können die verschmutzten Schläuche auf einem sauberen Untergrund in ihrer ganzen Länge nebeneinander ausgelegt und so lange gründlich mit einem starken Wasserstrahl abgespritzt und gleichzeitig mit einem Piasavabesen bearbeitet werden, bis die Verschmutzung beseitigt ist. Die Dichtflächen und Dichtringe der Saugschläuche sollen von Zeit zu Zeit angefeuchtet und mit Talkum oder Graphit eingerieben werden. Hierzu kann der Graphitstift verwendet werden, mit dem die Gummidichtungen der Kuppelungen der Druckschläuche eingerieben

Oben: Schlauchpflege ist ein wichtiges Kapitel, dem wir in ZB Nr. 5/67 breiten Raum widmeten. Unten: Nach den Anweisungen bedarf das Luftfilter für den Vergaser der TS 2/5 von Zeit zu Zeit einer sorgfältigen Reinigung im Benzinbad.

Zur Pflege der Schläuche gehört auch, daß die Dichtringe von Zeit zu Zeit mit Graphit eingerieben werden (rechts). Daneben: Nach dem Waschen der Z 56 in einer Formalinlösung muß der Maskenkörper gründlich unter fließendem Wasser von allen Formalinresten befreit werden. Unten: Wechseln die Schutzmasken oft ihren Träger, empfiehlt sich zur Entseuchung ein eigens hierfür hergestellter Desinfektionsschrank. Daneben: Leibgurte, hier übersichtlich nach Größen geordnet, reinigt man am besten mit Seifenwasser und einer Wurzelbürste.



werden müssen, so daß die zusätzliche Beschaffung von Talkum nicht notwendig ist. Zur Reinigung verschmutzter Drahtseile eignet sich am besten Petroleum oder Dieselöl. Bei hartnäckiger Verschmutzung ist das Drahtseil oder der verschmutzte Teil so lange in Petroleum oder Dieselöl zu legen, bis sich der Schmutz gelöst hat. Anschließend ist das Seil mit Autoöl einzufetten. Verschmutzte Hanfseile sind mit klarem Wasser und einer weichen Naturborsten-

bürste (Schweineborsten) zu reinigen. Bei starker Verschmutzung kann zusätzlich Kernseife benutzt werden, die anschließend gut auszuspülen ist. Die Pflege und Reinigung des Mundbeatmers geschieht in ähnlicher Weise wie die der Schutzmaske. Als weiche Bürste zur Entfernung größeren Schmutzes empfiehlt sich eine Naturborstenbürste (Schweineborsten) und zum Trocknen der Teile ein Tuch aus einem nicht fasernden Gewebe (Leinen

oder Baumwolle). Das Reinigen des Innern der Faltschläuche kann mittels eines nicht fasernden Lappens geschehen. Er ist mehrmals hindurchzuziehen. Eine bessere und leichtere Reinigung wird jedoch bei der Verwendung einer Flaschenspülbürste erzielt. Für die Desinfektion sollte nur Formaldehyd benutzt werden. Für die Herstellung einer 3%igen Formaldehydlösung sind für 1 Liter Wasser 30g bzw. ccm Formalin erforderlich.

Für die Desinfektion des Beatmungsventils ist dieselbe Lösung zu verwenden.

Über die ordnungsgemäße Wartung von elektrischen Kopf- und Handleuchten ist erst vor kurzem an dieser Stelle ausführlich berichtet worden³⁾.

Die vorläufigen Richtlinien des BzB enthalten nur Hinweise für die Wartung und Pflege des sogenannten „besonders zu behandelnden Gerätes des Selbstschutzes“. Einige Hinweise über die richtige Pflege der sonstigen Ausrüstungsgegenstände des Selbstschutzes und Erweiterten Selbstschutzes dürften zweckmäßig sein.

Geringe Verschmutzungen der Bekleidungsstücke aus Baumwollpilz (Arbeitsanzug, Mütze) können durch Ausbürsten mit einer herkömmlichen Kleiderbürste oder durch Ausklopfen beseitigt, Flecken mit einem Fleckenreinigungsmittel entfernt werden. Bei starker Verschmutzung ist das Bekleidungsstück in warmem Wasser unter Verwendung eines Feinwaschmittels zu waschen und anschließend gut in klarem Wasser zu spülen, damit keine Waschmittelreste zurückbleiben. Das warme Wasser darf 70° C nicht überschreiten, da sonst die Imprägnierung ihre Wirkung verliert. Da die Imprägnierung nach der dritten Wäsche unwirksam wird, sollte so lange wie möglich versucht werden, die Bekleidung ohne Waschen sauberzuhalten.

Bekleidungsstücke aus Wollgewebe (Kälteschutzanzug, Mütze) dürfen nicht gewaschen werden. Geringe Verschmutzungen sind durch Ausbürsten oder Ausklopfen zu beseitigen, Flecken mit einem Fleckenreinigungsmittel zu entfernen. Bei stärkerer Verschmutzung hilft nur eine chemische Reinigung.

Stiefel (Schnallstiefel und Schnürschuhe) müssen vor der Reinigung vollkommen trocken sein. Nach dem Trocknen ist der Schmutz mit einer Schmutzbürste (Wurzelbürste) zu entfernen; die Schuhe sind anschließend mit einem säurefreien Lederöl (Leinen- bzw. Baumwollappen oder Auftragebürste) leicht einzufetten. Um dem Schuh wieder Glanz zu verleihen, ist er ein oder zwei Tage nach dem Einfetten mit einer weichen Glanzbürste zu behandeln.

Bei Verschmutzung des Schutzhelmes ist der Helmkörper mit einer 1%igen Seifenwasserlösung (10 g Seife auf 1 Liter Wasser) und einem Leinen- oder Baumwollappen zu reinigen. Bei verstärkter Verschmutzung kann eine Wurzelbürste zu Hilfe genommen werden. Das Innenleder ist mit einem Reinigungsmittel für Feinleder (Waschbenzin oder gereinigtes Terpentin) zu behandeln. Die übrigen Teile der Innenausstattung des Helmes werden lediglich mit einem trockenen Lappen von Staub und Schmutz befreit. Eine besondere Behandlung dieser Teile ist nicht erforderlich.

Ausrüstungsgegenstände aus Segeltuch, Kunststoff oder Polyester (Arbeitsfingerhandschuhe aus Kunststoff, Arbeitsfausthandschuhe aus Segeltuch, Tragetaschen für Zivilschutzmaske, Mundbeatmer und Schutzbrille, Leibgurt bzw. Koppel, Feldflaschenbezug, Meldekartentasche, Rücken-tragetasche, Tragbeutel für Fangleine, Bergtuch, Verbandmitteltasche, Rucksack mit Tragegestell, Bezug der Krankentrage, Löschkarrenplane) können bei starker Verschmutzung mit einer warmen 1%igen Seifenwasserlösung von höchstens 40° C und einer Wurzelbürste gereinigt werden. Bei Segeltucherzeugnissen ist jedoch zuvor zu versuchen, die Verschmutzungen durch Ausbürsten in trockenem Zustand zu beseitigen, damit die Imprägnierung des Segeltuches so lange wie möglich erhalten bleibt. Bei Ausrüstungsgegenständen aus Leder (Sanitätstasche, Axtschutztasche, Taschen für Klauenbeil und Bergungsbeil) sind verschmutzte Stellen mit der Stiefelschmutzbürste zu reinigen. Falls notwendig, kann das Leder anschließend mit einem farblosen Lederpflegemittel behandelt werden.

Die bisher nicht erwähnten Ausrüstungsgegenstände für den Brandschutz und für die Rettung (Strahlrohr, Standrohr, Verteiler, Übergangsstück, Kupplungsschlüssel, Schlüssel für Hydranten, Schachthaken, Kanister, Holzaxt, leichter Einreißhaken, Brechstange, Pionierschaufel und Sturmlaterne, Hacken, Schaufeln, Spaten, Sägen, Beile, Fäustel, Kistenbeitel, Meißel, Hämmer, Zangen, Bauklammern) sind bei Verschmutzung zuerst mit Wasser und Lappen zu reinigen. Anschließend sind die Eisen- und Metallteile dieser Geräte mit Autoöl (SAE 10 bis 20) leicht einzufetten, damit sie mit einem dünnen Ölfilm überzogen und gegen Korrosion geschützt sind. Aluminiumteile bedürfen nach der Reinigung mit Wasser keiner besonderen Pflege. Die Holzstiele sind ebenfalls mittels Wasser und Lappen zu reinigen und nach dem Trocknen leicht mit einem mit warmem Leinölfirniß getränkten Baumwollappen einzureiben. Die Sturmlaterne ist lediglich von Staub zu befreien und bei Gebrauch der verkohlte Docht von Zeit zu Zeit abzuschneiden.

Zur Ausrüstung der ES-Rettungsgruppe gehören Hebezeuge (Stahlwinden, Öldruckheber und Greifzüge). Stahlwinden und Öldruckheber bedürfen keiner besonderen Pflege. Sie sind bei Verschmutzung lediglich äußerlich mit Wasser und Lappen gründlich zu reinigen und anschließend mit Autoöl (SAE 10 bis 20) leicht einzufetten, um sie gegen Korrosion zu schützen. Für den Greifzug ist dagegen eine häufige und reichliche Schmierung unerlässlich. Hierzu ist ebenfalls Autoöl der oben angegebenen Viskosität zu verwenden. Dieses Öl ist in reichlichem Maße bei geöffneter Boden-

klappe in den Greifzug einzufüllen, damit es an alle Lagerstellen dringen kann. Es ist besonders darauf zu achten, daß die Klemmbaken-Nocken, die Kurbelachs-lager, der Federführungsbolzen und die Gleitstellen der Federführungsbleche gut geschmiert sind.

Die Löschdecke ist bei normaler Verschmutzung nur auszubürsten oder auszuklopfen. Bei starker Verschmutzung kann sie chemisch gereinigt werden, wobei allerdings nach fünf chemischen Reinigungen die Imprägnierung ihre Wirkung verliert.

Zur Verhütung von Mottenschäden sollten hierfür anfällige Ausrüstungsgegenstände während der Lagerung durch ein handelsübliches Mottenschutzmittel geschützt werden.

Eine Zusammenfassung der erforderlichen Reinigungs-, Hilfs- und Desinfektionsmittel zeigt, daß zur Reinigung, Pflege und Desinfektion der gesamten Ausrüstung verhältnismäßig wenig Mittel erforderlich sind. Insgesamt werden benötigt:

Reinigungsmittel

Kernseife oder Schmierseife
Feinwaschmittel
Leichtbenzin
Spiritus
Petroleum oder Dieselöl
Fleckenreinigungsmittel
Waschbenzin oder gereinigtes Terpentin

Pflegemittel

Autoöl SAE 10 bis 20
Kugellagerfett
Graphitstift
weiße Vaseline (Kontaktfett)
säurefestes Lederöl in flüssiger oder fester Form
farbloses Lederpflegemittel
Leinölfirniß
Mottenschutzmittel

Hilfsmittel

Piassavabesen
Sandpapier Nr. 4–5
Naturborstenbürste
Flaschenspülbürste
Kleiderbürste
Schmutzbürste für Schuhzeug
Auftragsbürste für Schuhzeug
Glanzbürste für Schuhzeug
Leinen- oder Baumwollappen
Putzwolle

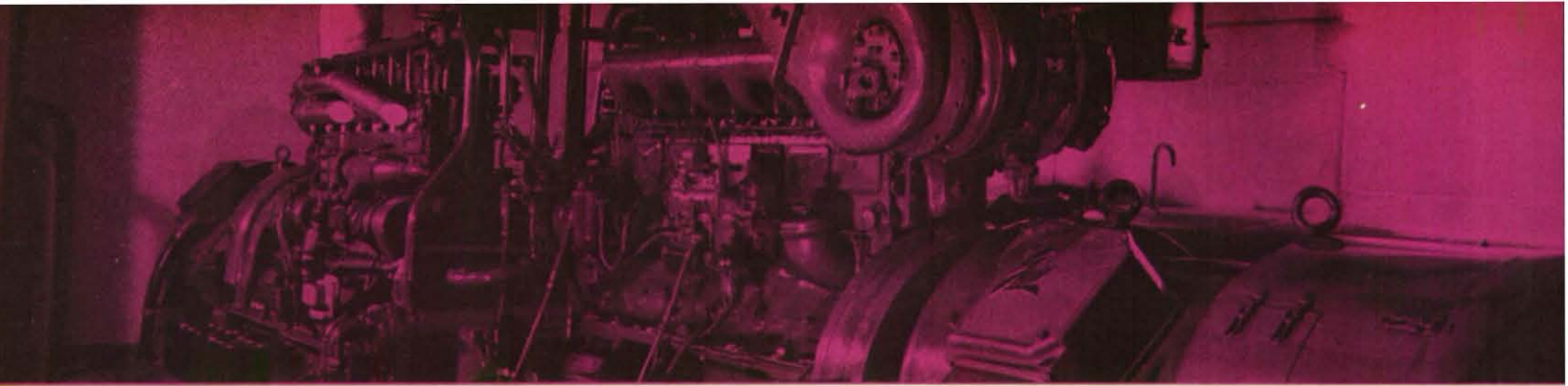
Desinfektionsmittel

Formaldehyd. Hg.-Wo

¹⁾ Formalin ist die Bezeichnung für eine 35 bis 40%ige wässrige Formaldehydlösung.

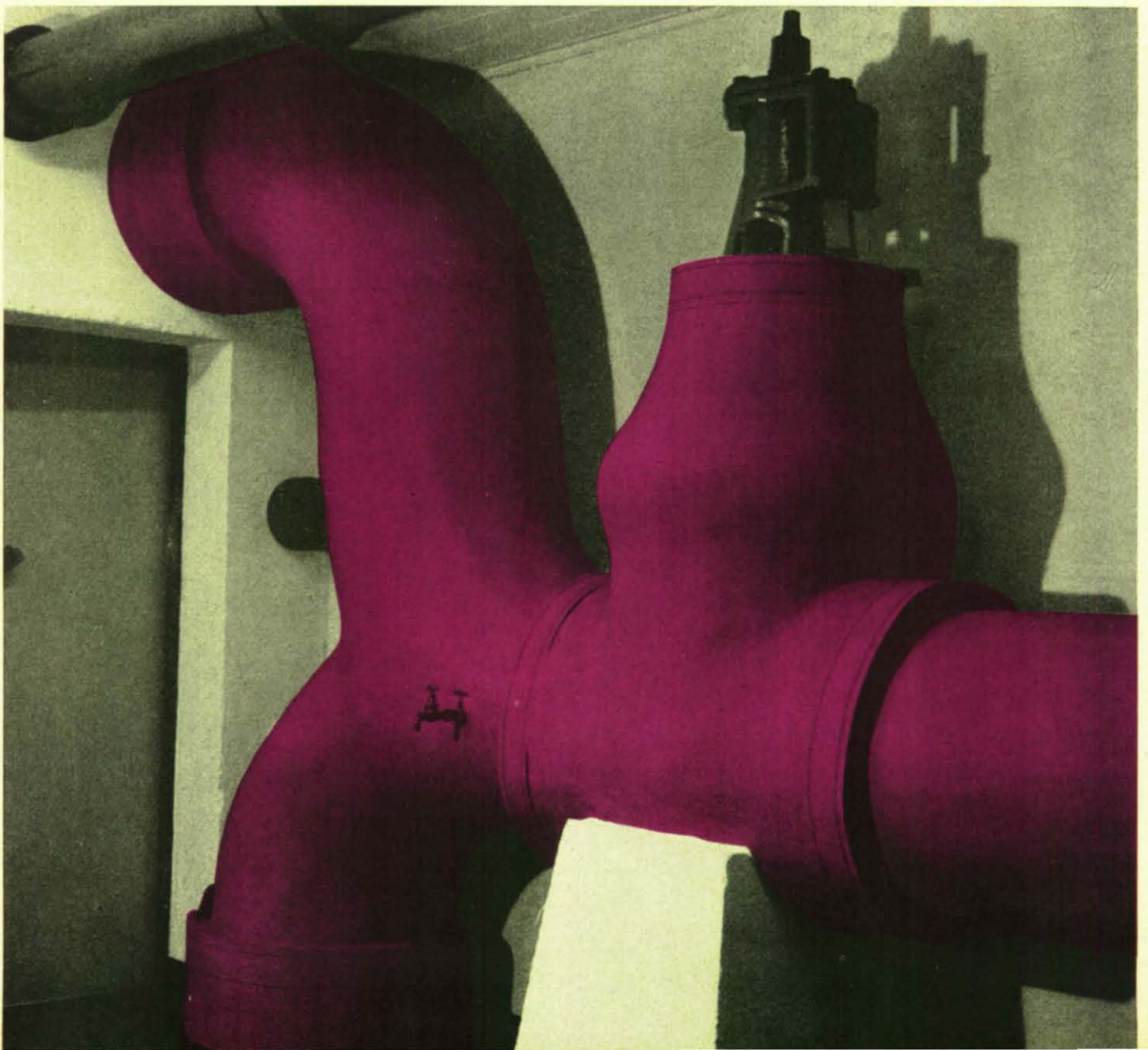
²⁾ Eine solche Schlauchwaschmaschine gehört z. B. zum Wartungsgerätesatz für Feuerlöschschläuche nach Bundeswehr-VTL 4210-061.

³⁾ „Sind Ihre Leuchten einsatzbereit?“ – ZB, Nr. 1, Januar 1967.



Es rauscht im Beton

Kiel baute strahlungsgeschütztes Wasserwerk aus Stahl und Beton



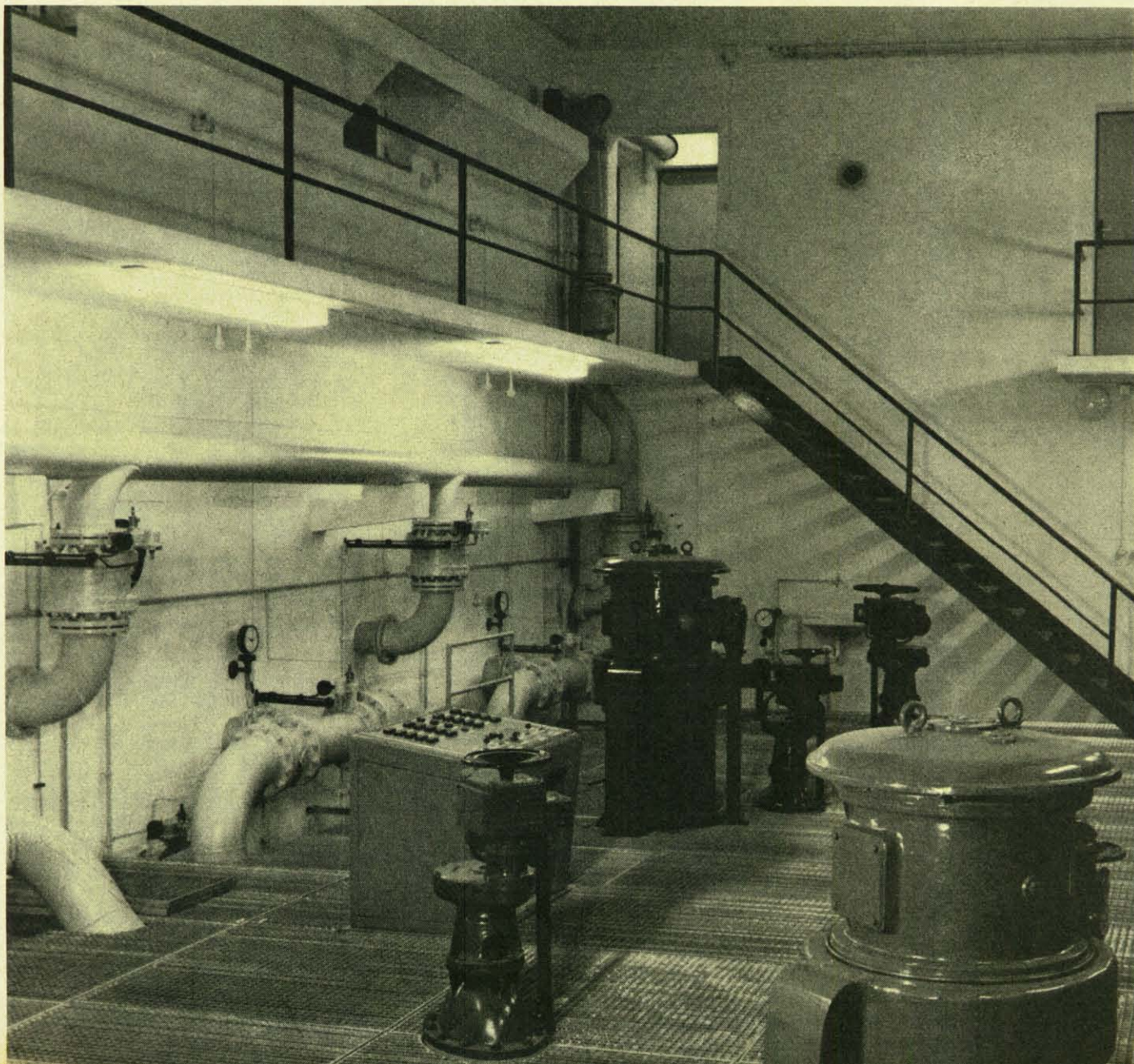
Die Stadtwerke Kiel versorgen einen rd. 300 000 Einwohner fassenden Wohn- und Industriebezirk mit Wasser. Da die bestehenden Wasserwerke an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt waren, mußte an eine Erweiterung der Wasserwerke gedacht werden.

Das Energiereferat der Landesregierung Schleswig-Holstein schlug vor, ein unterirdisches Werk mit einem Schutz gegen radioaktive Strahlung zu errichten. Auf Anregung der Bundesministerien für Gesundheitswesen und für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung wurde ein in der Wasserwirtschaft beispielhafter Erprobungsbau mit dem Schutzgrad „S 0,3“ errichtet. Bei Strahlungsgefahr kann das

Das Wasserwerk Kiel-Wik kann bei Strahlungsgefahr mehrere Wochen auf sich selbst gestellt in Betrieb gehalten werden. Alle Bedienungs- und Steueranlagen sind innerhalb des geschützten Wasserwerkgebäudes untergebracht. Die Bilder auf der gegenüberliegenden Seite zeigen die Notstromanlage (oben) und die Wasserzuleitungsrohre (unten). Von einer Schalttafel in der Maschinenhalle aus — Bild oben zeigt einen Ausschnitt — wird der Betrieb automatisch gesteuert. Unten: Blick in die Maschinenhalle.

Werk für mehrere Wochen völlig auf sich selbst gestellt in Betrieb gehalten werden, da sämtliche Bedienungs- und Steueranlagen sowie eine Diesel-Notstromanlage im Wasserwerksgebäude untergebracht sind. Für die Rohwasserbelüftung ist ein Luftbehandlungsgerät, für die Gebäudebelüftung sowie den Personenschutz eine kombinierte Normal- und Schutzbelüftungsanlage vorgesehen.

Das Bauwerk wurde in eine schwach abfallende, ca. 20 m hohe Waldböschung eingebaut, vollkommen mit Erdreich überdeckt und bepflanzt. Eine Überdeckungshöhe bis zu 2 m gegenüber erforderlicher 0,6 m wurde vorgenommen, um eine ausreichende Bepflanzung zu ermöglichen. Das abfallen-



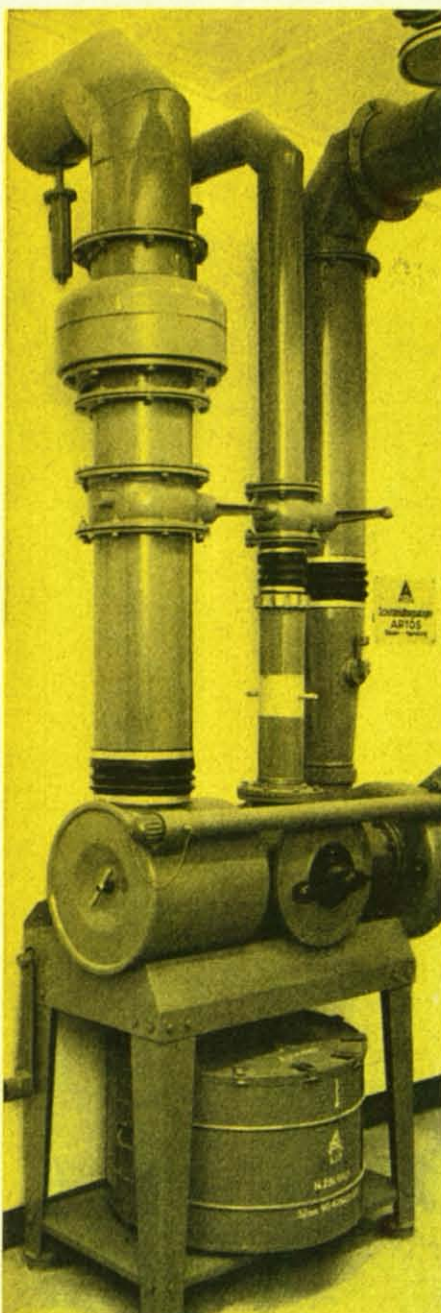
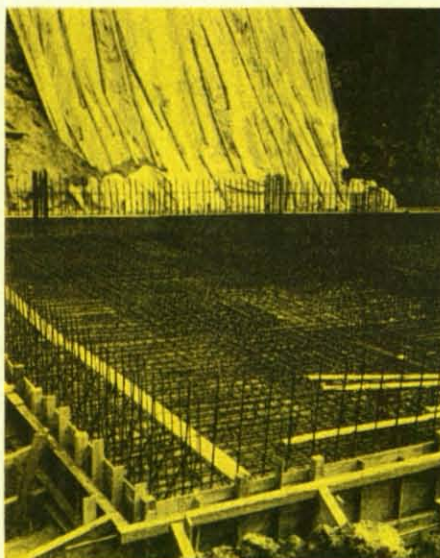
de Gelände eignete sich besonders gut für den Aufbau der Wasseraufbereitungsanlagen und konnte zur Gesamtentleerung ausgenutzt werden. Die Sohlenplatte ist 80 cm stark. Außerhalb des Schutzbaues wurden ein Absatzbecken für Filterspülung, ein Bauwerk zur Unterbringung der beiden Treibstoffbehälter für die Stromersatzanlage, Schalldämpfergrube, Chlorraum und WC mit Klärgrube angelegt.

Das Wasserwerk hat eine Größe von 19,90 mal 21,10 Metern. Die Gesamthöhe des Bauwerkes beträgt 11 Meter. Es ist mit Ausnahme der Wände im Reinwasserbehälter und Filterbecken unverputzt geblieben. Die nach außen führenden Abflußleitungen, Entlüftungen usw. sind gegen Luftstoß und Eindringen von Ungeziefer mit Rückstoßsicherungen ausgerüstet. Die durch den Überflutungskanal nach außen geführten Schlamm-Wasser- und Überflutungsleitungen sind im Absatzbecken durch Wasserschlosser gesichert.

Um dem Erddruck standzuhalten, haben die Außenwände des Reinwasserbehälters eine Stärke von 40 bis 60 cm. Alle sonstigen Außenwände sowie die Dachdecke sind 30 cm stark, soweit nicht aus statischen Gründen oder zur Abschirmung von Strahlungen Verstärkungen erforderlich waren. Das Eingangsgeschoß liegt auf Erdgleiche, ebenso das Eingangsbauwerk mit anschließender Schleuse, die durch zwei Geschosse reichende Maschinenhalle und dahinter die Filteranlage mit Lüfterkammern. Seitlich davon sind angeordnet: der Eingangsflur, Traforaum mit danebenliegenden Hochspannungszellen und Schaltanlagen für die anschließende Notstromanlage. Im Obergeschoß befinden sich Werkstatt mit Batterieraum, Gebläseraum, Laborraum sowie Aufenthalts- und Schlafräum für die Belegschaft. An den Laborraum schließt sich ein Notausstieg an. Der zweite Notausstieg ist über den Kontrollgang, der für die Beobachtung der Rohwasserbelüftung vorgesehen ist, zu erreichen. Im Untergeschoß befinden sich zwei Reinwasserbehälter mit 400 und 650 m³ Inhalt. Zwei getrennte, durch einen Schieber miteinander verbundene Behälter sind zur abwechselnden Reinigung des Wassers vorgesehen. Bei Zerstörung des einen kann auf den zweiten Behälter umgeschaltet werden.

Der Eingang zur Schutzanlage ist zweimal abgewinkelt, um die Streustrahlung abzumindern. Der Eingang erhielt am Ende der Betondecke eine Gittertür, um eine natürliche zusätzliche Belüftung der Anlage zu erreichen.

Der Zugang zum Gebäude erfolgt durch eine Schleuse von 1,25 mal 1,50 Metern, die mit einer Drucktür für 3 atü versehen ist. Durch eine weitere Gastür gelangt man in den Vorraum. An diesen schließen sich der Maschinenraum, die Trafozelle und die Notstromanlage an. Talseitig im Eingangsgeschoß liegt der Maschinenraum von 15,20 mal 8,30 m und einer mittleren Höhe von 6,40 m. Der Fußboden des Maschinenraumes besteht aus Gitterrosten. Die Pumpen sind unmittelbar darauf montiert. An der



Wand zur Filteranlage, 2,90 m über dem Fußboden der Maschinenhalle, ist ein 1 m breiter Kontrollgang angelegt, um die einzelnen Becken der hinter dem Maschinenraum liegenden Filteranlage einsehen zu können. Über eine eiserne Treppe gelangt man in die Räume des Obergeschosses. Im Maschinenraum ist ein Raum für den Maschinisten abgeteilt, der von diesem Raum die gesamte Pumpenanlage und die Schalttafel überblicken kann. Der Raum wird elektrisch geheizt.

Für die Unterbringung der beiden Dieselnotstromaggregate dient ein Raum von 5 mal 10,60 m mit einer lichten Höhe von 2,70 m. Da dieser Raum aus dem Strahlungsschutz herausgenommen ist, wurden zur Abschirmung die Wände zu den Nachbarräumen 40 cm stark ausgeführt. Die Türöffnung zum anschließenden Schaltraum ist für den Ernstfall zusätzlich mit einer 4 cm starken Bleitür versehen.

Die Einschaltung und Steuerung erfolgt getrennt vom Dieselraum aus. Abgase und Kühlwasser werden direkt durch die Außenwände über Rohrleitungen im Erdreich abgeführt.

Hinter der Wand des Maschinenraumes liegen vier Kiesfilter. Unter dem gesamten Stockwerk befindet sich der Reinwasserbehälter. Die Sohle liegt auf — 4,20 m, die maximale Wasserhöhe auf — 1,20 m. Ein Behältereinstieg wurde als Sichtschacht ausgebildet, dessen Deckel eine Glasplatte erhielt.

Die Betriebsräume im ersten Geschoß sind mit einer Belüftung durch Normal- und Schutzlüfter versehen. Hinter dem Laborraum liegen die Kiesfilter für die Schutzbelüftung und der Notausstieg mit Schleuse. Die Öffnung 65/85 ist mit einer Druckklappe versehen. Die Wand zum Laborraum ist zur Abfangung der Strahlung 40 cm stark ausgebildet. Im Notausstieg befinden sich Steigeisen. Der Ausstieg ist durch eine Ausstiegsklappe verschlossen, die durch eine Hebelbedienung von unten geöffnet werden kann.

Der Kraftstoff für die Notstromanlage wird außerhalb des Bauwerkes in zwei Behältern von je 16 500 Litern gelagert. Da die Behälter im Wasserschutzgebiet liegen, wurden sie in eine entsprechend isolierte Wanne eingebaut. Sie wurden neben dem Bauwerk so in der vorhandenen Böschung gegründet, daß der Kraftstoff mit natürlichem Gefälle zum Motor gelangt.

Die Kiesfilteranlage ist für eine Förderleistung von 800 m³ Wasser/h ausgelegt. Die vier Filterkammern haben eine Gesamtfilterfläche von 108 m². Das Spülwasser wird in einen mit Betonplatten abgedeckten Kanal unterhalb des Filterbodens gefördert. Oberhalb der Filtersohle sind Trag- und Sperrschichten mit einer Höhe von 400 mm in abgestuften Korngrößen 7 bis 35 mm aufgelagert. Auf den Trag- und Sperrschichten ruht eine 2 m starke Filterkiesschicht mit einer Korngröße von 1,2 bis 2,2 mm.

Die Filterspülluft wird über eine Leitung von 200 mm, unter Zwischenschaltung einer Schnellschlußklappe, aus dem Ansauger-

schacht angesaugt. Die Abführung der Spülluft erfolgt über eine Abluftleitung in den zweiten Notausstiegschacht.

Das Filterspülwasser wird dem Reinwasserbehälter entnommen. Dabei ist die Saugleitung so angeordnet, daß bei Ausfall eines Behälters Spülwasser aus dem zweiten abgetrennten Behälter entnommen werden kann.

Die Anlage schaltet sich bei 5 atü druckgesteuert ein und bei 7 atü aus.

Das Steuerpult für die gesamte Filtersteuerung benötigt nur eine Fläche von 0,7 mal 1,0 m.

Die Luft wird aus dem Notausstiegschacht über einen Lüfter angesaugt und in den Verdüsungskammer gedrückt. Die Luftleitung ist mit einer Schnellschlußklappe und Druckwellensicherung versehen. Die Luftzufuhr erfolgt vom Kontrollgang durch Öffnungen 200 mal 200 mm in der Rückwand der Belüftungskammern in Höhe der unteren Kaskadenkästen aus. Je zwei Belüftungskammern erhalten an der Decke eine gemeinsame Abluftleitung.

Das aus den Tiefbrunnen kommende Rohwasser wird mit Unterwasser-Brunnenpumpen zur Wasseraufbereitungsanlage gefördert, in der Belüftungskammer verdüst und rieselt durch die Filter, schließlich durch den Filterauslaufregler in den unter den Filtern angeordneten Reinwasserbehälter.

Aus Gründen der mit dem Schutzbau verbundenen Platzersparnis sind für die Reinwasserförderung Bohrlochwellenpumpen eingebaut. Der Platzbedarf beschränkt sich bei dieser Bauart nur auf die Aufstellung des Motors, der in seiner vertikalen Anordnung auf kleinstem Raum unterzubringen ist.

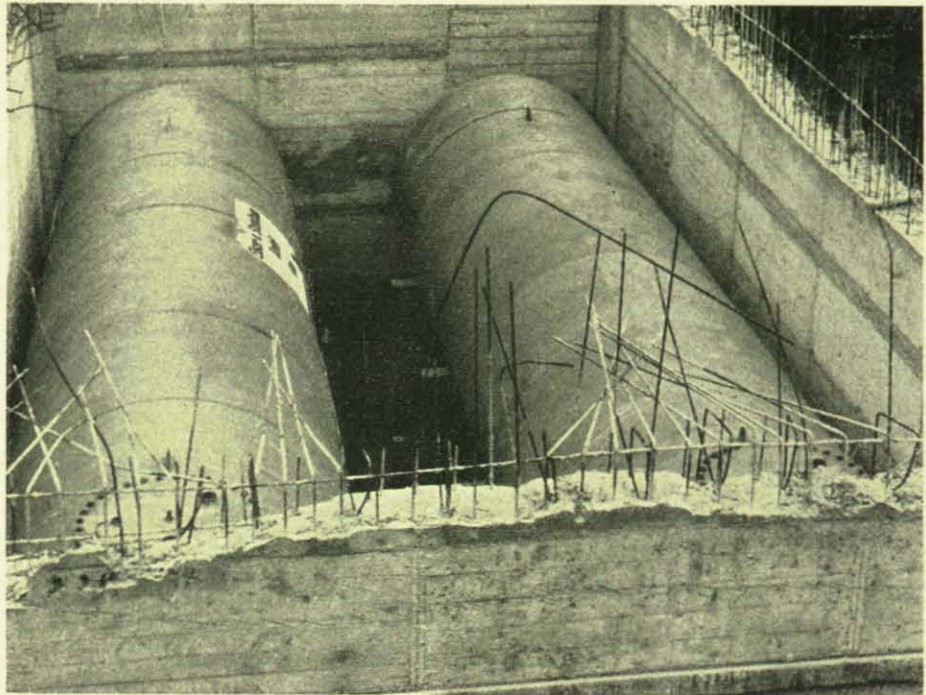
Das Werk wird aus einem 6-kV-Hochspannungsnetz versorgt. Zwei Einspeisungen von verschiedenen Stationen wurden vorgesehen, um bei Ausfall der einen auf die ungestörte Zuleitung umschalten zu können. Der Transformator hat aus zivilschutztechnischen Gründen eine Chlophenfüllung statt einer Ölfüllung erhalten. Das als Isolier- und Kühlmittel verwendete Chlophen ist eine flammwidrige Flüssigkeit.

Für die Notbeleuchtung, Magnetventile in der Kraftstoffleitung und für die gesamte Fernmeßanlage ist eine nichtgasende Eisen-Nickelbatterie von 24 Volt und 240 Amperestunden vorgesehen.

Für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung im Notfall kann die Diesel-Notstromanlage die Alleinversorgung des Versorgungsgebietes mit einer Einwohnerzahl von 300 000 bei einem täglichen Wasserverbrauch von 50 Litern je Person übernehmen. Die Anlage ist für einen 30tägigen Dauerbetrieb angelegt.

Als Notstromaggregate dienen wassergekühlte Motoren, weil der luftgekühlte Motor wegen seines großen Kühlluftbedarfs für eine Schutzbauanlage ungeeignet ist.

Da während eines 30tägigen Betriebes im Schutzfall kein Schmieröl in die Ölwanne der Dieselmotoren nachgefüllt werden kann, ist neben den Aggregaten je ein Vor-



Das Wasserwerk wurde mit einem Schutzgrad S 0,3 errichtet.

Bild links oben: So sah es während der Bauarbeiten aus.

Darunter: Die Schutzbelüftungsanlage kann auf Hand- und Motorbetrieb gestellt werden.

Oben: Die Kraftstoffbehälter sind in einem besonderen Schutzraum untergebracht.

ratsbehälter von je 1000 l Inhalt vorgesehen worden.

Der in den Kraftstoffbehältern lagernde Kraftstoff reicht für eine Schutzzeit von 12 bis 14 Tagen aus. Die Kraftstoffbehälter sind mit Füllstutzen, Überfüllsicherung, Entlüftung und Ablaufstutzen versehen. Die Verbrennungsluft für die Dieselmotoren beträgt 20 m³ Luft/min. Eine Filteranlage hierfür würde zu groß sein und einen zusätzlichen Baukörper erfordern. Darum wird die Verbrennungsluft direkt dem Ansaugschacht neben dem 1. Notausstieg entnommen.

Die natürliche Belüftung der Räume in Friedenszeiten soll durch Frischluft während eines großen Teiles des Jahres über die offene Eingangstür des Gebäudes erfolgen. Zur Unterstützung der Be- und Entlüftung ist in der Filtervorderwand zwischen Maschinenhalle und den Schnellfiltern ein Ventilator eingebaut. Für die Schutzbelüftung wurde im Laborraum ein Lüfter für Hand- und Motorantrieb aufgestellt. Bei

Normalbetrieb wird für die Gebäudebelüftung eine Luftmenge von 15 m³/min gefördert, bei Schutzbetrieb eine gefilterte Luftmenge von 3 m³/min. Für den Notstandsfall werden Sandsäcke bereitgehalten, die in die Notausstiegklappenöffnung einzubringen sind. Die Anlage ist auf Schutzluft umzuschalten. Die Schnellschlußklappen in der Saugleitung und in der Entlastungsleitung des Gebläseraumes sind zu schließen. Im Laborraum ist die Schnellschlußklappe in der Luftverteilerleitung zum Kontrollgang zu öffnen. Filterrückspülungen während des Schutzfalles werden nur mit Wasser durchgeführt. Die Luftmenge, die jetzt für die Belüftung des Rohwassers zur Verfügung steht, genügt, um das im Wasser gelöste Eisen in abfiltrierbare Form umzuwandeln. Auf eine restlose Entfernung der aggressiven Kohlensäure sowie Anreicherung mit genügend Sauerstoff kann während des Schutzfalles verzichtet werden.

Für die Nachrichtenübermittlung stehen eine Fernsprech- und eine Sprechfunkanlage zur Verfügung.

Den vier Kiesschüttungsbrunnen mit einer durchschnittlichen Tiefe von 200 m können insgesamt 800 m³/h Rohwasser entnommen werden. Im Brunnen eingehängte Pegelmeßgeräte ermöglichen es, den Brunnenwasserspiegel über Meßkabel jederzeit an der Überwachungsstafel ablesen zu können.

Die Brunnenschächte haben eine splitter-sichere Betondecke erhalten. Der Brunnenschachtdeckel wurde mit einem Sicherheits-schraubverschluß versehen.

Durch diese Schutzbauanlage wird die Versorgung der Stadt Kiel mit Wasser sichergestellt; das Wasser, das in Notzeiten geliefert wird, ist aufgrund der großen Brunnentiefe und einer mächtigen Deckschicht frei von radioaktiven Verunreinigungen. ■

Bericht 1966

Deutscher Industrie und Handelstag

Zivilverteidigung

aus der Sicht des DIHT

Wie in jedem Jahr, so legte auch diesmal wieder der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) anlässlich der Vollversammlung am 15. Februar seinen Jahresbericht vor. Der „Bericht 1966“, der sich mit dem Staatshaushalt, der Finanz- und Steuerpolitik, der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, dem Verkehrswesen und vielen anderen Problemen befaßt, behandelt auch das Thema „Verteidigung – öffentliches Auftragswesen“ recht ausführlich. Mit freundlicher Genehmigung des DIHT veröffentlichen wir die nachfolgenden Auszüge aus diesem Bericht. (Die Redaktion)

Die Situation in der Zivilverteidigung ist gekennzeichnet durch eine Reihe zum Teil noch nicht übersehbarer, zum Teil sich erst anbahnender Veränderungen in der militärischen Verteidigungskonzeption der NATO. Zwar wird an der Grundlage der Kennedy-McNamara-Strategie, einem differenzierten System von Angriff und Verteidigung, also der Vorwärtsstrategie und der flexiblen Response, noch festgehalten, jedoch lassen einige Tatsachen und noch unterschwellige Tendenzen dieses System nicht mehr unbedingt glaubhaft erscheinen. Hierzu zählen:

1. der Austritt Frankreichs aus der Organisation des nordatlantischen Vertrages, der NATO, nicht aus dem nordatlantischen Bündnis;
2. das Hineinwachsen des bevölkerungsreichsten Staates der Erde, China, in die Position einer Weltmacht, sein gespanntes Verhältnis zur Sowjetunion, die konfliktgeladene Situation im ostasiatischen Raum

und das damit verbundene, immer stärkere Engagement der USA in diesem Raum;

3. die Bemühungen, die gespannten Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten des nordatlantischen Bündnisses und den Warschauer-Pakt-Staaten allmählich zu normalisieren;

4. das Nachlassen der atlantischen Solidarität und des Willens zur europäischen Einigung, damit zusammenhängend die Bestrebungen, die Mittel für die Verteidigungsvorkehrungen einzuschränken, während der Ostblock ständig bemüht ist, die Kampfkraft seiner Divisionen zu stärken und die Verbände der Satellitenstaaten denen der Sowjetunion in Ausrüstung und Ausbildung anzugleichen.

Die Bundesrepublik trifft die veränderte Situation völlig unvorbereitet, ihr bisheriges Sicherheitssystem ist lückenhaft geworden. Sie sieht sich daher gezwungen, in erhöhtem Maße für ihre Sicherheit selbst zu sorgen und zur Verteidigung ihres Territoriums eine Alternative zu entwickeln, die es ihr bei wirtschaftlich erträglichem Kostenaufwand ermöglicht, ihr Wehrsystem den sich aus ihrer wehrgeographischen Lage ergebenden Forderungen anzupassen und ihr Verteidigungspotential beträchtlich anzuheben. Eine eigenständige militärische Planung, die das Sicherheitsbedürfnis der Bundesrepublik befriedigt und zugleich die östliche Grenze Westeuropas sichert, macht die Bundesrepublik als Bündnispartner interessant und gewährleistet so ihre nukleare Abschirmung, denn weder die USA noch Frankreich können das europäische Vorfeld unverteidigt lassen. Auf diese neue Lage muß sich auch die Zivilverteidigungsplanung einstellen. Erst die Vorsorge für das Überleben der Bevölkerung macht die Vorbereitungen der militärischen Verteidigung sinnvoll. Auch länger anhaltende Spannungszeiten – krisenhafte Auswirkungen weltpolitischer Vorgänge – kann ein

Staatsorganismus ohne tiefgreifende Erschütterungen nicht durchstehen, kann die Bevölkerung nicht überleben, wenn nicht im zivilen Bereich ausreichende Vorkehrungen getroffen worden sind, Belastungen und Druckmittel auszugleichen.

Am 6. Mai 1966 trat der neugebildete Ausschuß des DIHT für verteidigungswirtschaftliche Fragen zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wählte den bisherigen Vorsitzenden des Arbeitskreises für verteidigungswirtschaftliche Fragen, Dr. Elmar Michel, zum Vorsitz sowie Dr. Schaefer, Karlsruhe, und Vizepräsident Antz, Hamburg, zu stellvertretenden Vorsitzern. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General a. D. Trettner, betonte in seinem Vortrag über verteidigungspolitische Probleme, daß mehr denn je eine leistungsstarke Wirtschaft und eine fortschrittliche Technik Grundlage und Voraussetzung für eine wirksame Verteidigung eines Volkes sind. Um bei den militärischen Stellen das Verständnis für wirtschaftliche Fragen zu fördern, sei er auf eine enge Verbindung der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Industrie- und Handelskammern bedacht.

Auf seiner 2. Sitzung am 1. Dezember 1966 befaßte sich der Ausschuß mit den Entwicklungstendenzen der militärischen und zivilen Verteidigung. In der sehr lebhaften Aussprache wurde bedauert, daß die im Bereich der Zivilverteidigung vorgesehenen und noch geplanten Maßnahmen nicht genügend aufeinander abgestimmt sind. Darin und in der Ungewißheit der militärpolitischen Konzeption wurde vornehmlich der Grund für die unbefriedigende Koordinierung und Verzahnung militärischer und ziviler Verteidigung gesehen. Unbeschadet der Vorkehrungen für einen Verteidigungsfall sollten die Vorbereitungen für Spannungszeiten intensiviert werden, die weit eher im Bereich des Möglichen liegen und

keineswegs in eine kriegerische Auseinandersetzung hinüberzuleiten brauchen. Ein potentieller Gegner kann der Bundesrepublik während einer Krise ohne eigenes Risiko und ohne großen Aufwand beträchtlichen Schaden zufügen. Unzureichende Vorsorge auf dem zivilen Sektor, insbesondere eine mangelhafte Bevorratung, vermögen die Bundesrepublik in große Bedrängnis zu bringen.

Während Spannungszeiten kann durch notwendig werdende Verteidigungsmaßnahmen und den damit verbundenen Personalentzug das Wirtschaftsgeschehen zu einem Zeitpunkt erheblich beeinträchtigt werden, zu dem es aus politischen und wirtschaftlichen Gründen dringend erwünscht ist, den Wirtschaftsablauf möglichst reibungslos fortzuführen. Der Arbeitskreis der Notstandsreferenten der Länderarbeitsgemeinschaften, der im Berichtsjahr viermal zusammengetreten ist, setzte sich mit Nachdruck für eine Weiterentwicklung des Verfahrens der Uk-Stellung von Schlüsselkräften der

Helmut Schmidt, heute Fraktionsvorsitzender der SPD im Deutschen Bundestag, sagte in seiner Rede anlässlich der „Feierstunde zu Ehren des freiwilligen Helfers“ in der Hamburger Universität während des Helfertages 1964: Unser Verband, der BLSV, ist eine der mehreren notwendigen Institutionen der Zivilverteidigung, die sich mit dieser schwierigen und vielschichtigen Aufgabe der Zivilverteidigung in Arbeitsteilung zu befassen haben . . . Es geht nach meiner festen Überzeugung nicht nur darum, sich vorzubereiten für den Schutz unserer Mitbürger in dem einstweilen sehr unwahrscheinlichen Fall eines Krieges, sondern es geht mindestens ebenso sehr um den Schutz unserer Mitbürger vor den alltäglichen Gefahren, die bei Naturkatastrophen und bei technischen Katastrophen aller Art auf sie zutreffen.

Wirtschaft für Spannungszeiten und für den Verteidigungsfall ein. Das im Bereich einiger Kammern mit allen daran interessierten militärischen und zivilen Dienststellen abgestimmte Verfahren, das von der Ermittlung besetzt zu haltender Schlüsselpositionen in lebenswichtigen Betrieben ausgeht, hat sich als brauchbar erwiesen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und die Wirtschaftsministerien der Länder sehen in dieser Haltung eine geeignete Lösung, die der gewerblichen Wirtschaft die erforderlichen Fachkräfte für die ihr in Spannungszeiten und im Verteidigungsfall obliegenden Aufgaben beläßt. Für die Entscheidung über

einen Vorschlag zur Uk-Stellung ist auch in diesen Fällen allein das öffentliche Interesse bestimmend. Voraussetzung einer Uk-Stellung ist daher, daß durch innerbetrieblichen Ausgleich keine Abhilfe geschaffen und der Wehrpflichtige für Aufgaben in der Bundeswehr im öffentlichen Interesse entbehrt werden kann. Der DIHT strebt an, daß Schlüsselkräfte der Werkdienste, insbesondere des Werkselektroschutzes, die für ihre Tätigkeit besonders ausgebildet und unentbehrlich sind, in dieses Verfahren einbezogen werden.

Die Einberufung von Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst oder zu Wehrübungen stellt die Unternehmen bei dem Mangel an qualifizierten Fachkräften oft vor schwierige personelle Dispositionen. Mittels der schon in einigen Unternehmen zur Personalkartei eingerichteten Wehrpflichtkarte kann sich die Personalabteilung des Unternehmens jederzeit über das wehrrechtliche Verhältnis ihrer Betriebsangehörigen informieren und so bei anstehenden Einberufungen rechtzeitig Vorsorge für einen innerbetrieblichen Ausgleich bzw. für eine Uk-Stellung treffen. Durch einige ergänzende Eintragungen über Ausbildung und Tätigkeit der Wehrpflichtigen soll die Wehrpflichtkarte für einen Uk-Stellungsvorschlag für Spannungszeiten zu einem nützlichen Hilfsmittel ausgestaltet werden.

Durch das Haushaltssicherungsgesetz vom 20. Dezember 1965 sind alle kostenwirksamen Bestimmungen der drei Zivilschutzgesetze um 2 Jahre suspendiert worden. Diese Verzögerung hält der Bundesminister des Innern nicht vereinbar mit der Vorsorge für den Schutz der Zivilbevölkerung in Spannungszeiten und im Verteidigungsfall und mit dem als Ergänzung der militärischen Verteidigung unerläßlichen und zügigen Aufbau der Zivilverteidigung. Auf seine Initiative und nach Zustimmung des Bundesverteidigungsrates hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Fortführung des Zivilschutzes verabschiedet und mit den vom Bundesrat gewünschten Ergänzungen über die Aufteilung der entstehenden Kosten dem Bundestag zugeleitet.

Um den Ausgleich des Bundeshaushaltes 1967 nicht zu erschweren, die mittelfristige Finanzplanung nicht mit den vollen Kosten der drei Zivilschutzgesetze zu belasten und um mögliche Preissteigerungen als Folge der Verpflichtung der Wirtschaft zum Betriebselektroschutz und zum Bau von Schutzräumen in neuen Arbeitsstätten für die nächsten Jahre zu vermeiden, ist vorgesehen, daß die Maßnahmen des Zivilschutzes in mehreren Stufen durchgeführt werden. Die erste Stufe ist als Minimalprogramm für den Zeitraum von 1967 bis 1971 gedacht. Dieses Stufenprogramm bringt mehrere Vorteile. Die Kosten werden für alle Kostenträger erheblich reduziert – für 1967 würde zu dem schon immer im Einzelplan 36 bewilligten Mittel ein Betrag von 45,6 Mill. DM hinzukommen. Es bliebe ausreichend Zeit, die für die Durchführung der Gesetze erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu er-

lassen und diese – soweit notwendig – durch beim Anlaufen der Maßnahmen gemachte Erfahrungen zu korrigieren. Für die gewerbliche Wirtschaft würde die Verwirklichung des Minimalprogrammes bedeuten, daß es ihrer Entscheidung vorbehalten bleibt, alle im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen freiwillig durchzuführen bis auf die Vorbereitungen, die für solche Betriebe zu treffen sind, deren Weiterarbeit nach der Zivilverteidigungsplanung auch während unmittelbarer Kampfeinwirkungen unerläßlich ist und bei denen eine Entlassung aller Selbstschutzpflichtigen des Betriebes im Verteidigungsfall zu erheblichen Gefahren für die sich im Bereich des Betriebes oder in der unmittelbaren Umgebung aufhaltenden Personen führen würde.

Mit der Aufstellung von Einheiten eines Werkschutzes gemäß § 27 des Selbstschutzgesetzes wird Neuland betreten. Zweck der beispielhaften Untersuchungen und Erprobungen in vier Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige, die hinsichtlich der Grö-

Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Hedi Flitz sagte am 24. Juni 1965 über den Bundesluftschutzverband:

1951, als Verein auf Initiative einiger Bürger gegründet, beauftragte ihn die Bundesregierung im Ersten Gesetz für den zivilen Bevölkerungsschutz mit dem Auftrag, die Bevölkerung aufzuklären und mit Selbstschutzmaßnahmen bekanntzumachen. Es ist das Verdienst des Bundeselbstschutzverbandes, als einzige Organisation die Öffentlichkeit seit zehn Jahren über die Notwendigkeit einer zivilen Verteidigung aufgeklärt zu haben. In mühseliger Arbeit und oft auch noch belächelt und beföhdet, ist es seinen Helfern und Helferinnen gelungen, Unpopuläres populär zu machen. Wir sind ihnen dafür Dank schuldig.

ße, der Zusammensetzung der Belegschaft und ihrer Lage erhebliche Unterschiede aufweisen, ist es daher, Erkenntnisse über Aufgaben, Stärke, Gliederung, Ausrüstung, Ausbildung und Einsatz des Werkselektroschutzes zu gewinnen. Im Laufe des November wurden die sich über ein Jahr erstreckenden Versuche durch Besprechungen in den Testbetrieben, verbunden mit kombinierten Übungen der einzelnen Fachdienste, abgeschlossen. Die Werksangehörigen des Brandschutz-, Bergungs-, Sanitäts- und ABC-Schutzdienstes sowie des Ordnungs-, Sicherheits- und Fernmelde-

Fortsetzung auf Seite 30

Dipl.-Ing. Hans F. Erker

Maximale Friedensnutzung

Die Entwicklung von Mehrzweckanlagen

Seit der Planung und dem Bau der ersten Mehrzweckanlagen in der Bundesrepublik, in Bochum und Wiesbaden, sind jetzt ca. 4 Jahre vergangen, so daß es angebracht erscheint, die technische Entwicklung in diesen vergangenen Jahren aufzuzeichnen und – soweit dies überhaupt möglich ist – eine Vorschau auf die künftige Entwicklung zu versuchen.

Maßgebend für die bisherigen Arbeiten waren die vom BMWo im Einvernehmen mit dem BMI- und BM-Schatz herausgegebenen Richtlinien für den Bau von Mehrzweckanlagen.

Soweit bekannt, handelt es sich um Richtlinien 1962 mit Berichtigungen des BMWo aus dem Jahre 1963
Richtlinien 1964

Richtlinien vom März 1965
Richtlinien vom August 1965.

Lediglich die letzten Richtlinien wurden im Bundesbaublatt Nr. 9 vom September 1965 veröffentlicht.

Der Unterschied der einzelnen Richtlinien zeigt deutlich die Tendenz, sich von einer

Oben: In dieser Mehrzweckanlage unter einem Düsseldorfer Hochhaus können im Ernstfall 2300 Personen für mehrere Wochen Schutz finden. Das untere Bild zeigt einen Teil der zentralen Schaltstelle für das „Innenleben“ der Anlage.



möglichst großen Perfektionierung, die noch in den Richtlinien von 1962 angestrebt wurde, zu befreien; daß hierbei außer den inzwischen gesammelten Erkenntnissen auch finanzielle Gründe mitspielen, dürfte kein Geheimnis sein. Diese Entwicklung ist nicht nur beim Bau von Mehrzweckanlagen, sondern im gesamten Schutzbau zu beobachten.

Am deutlichsten geht diese Tendenz bei Mehrzweckanlagen aus den baulichen Bedingungen der einzelnen Richtlinien hervor. Während nach den Richtlinien von 1962 Deckenstärken von 1,70 m vorgesehen sind, werden nach den Richtlinien von 1965 nur noch Deckenstärken von 1,10 m verlangt. Diese Entwicklung ist noch nicht beendet.

Auch das Raumprogramm, insbesondere die Größe der Nebenräume, unterliegt einem Wandel. Dies macht sich insbesondere in der letzten Zeit, d. h. nach Erscheinen der Richtlinien vom August 1965, bemerkbar.

Grundlage für alle bisher entworfenen bzw. in Zukunft zu bauenden Anlagen ist immer

wieder der Versuch, unter möglichst günstiger Ausnutzung der gegebenen Verhältnisse eine maximale Friedensnutzung zu erreichen. Während das bisherige Verhältnis der für Friedensnutzung zur Verfügung stehenden Flächen zur Gesamtfläche einer Anlage ca. 50:100 war, gehen die Bestrebungen in der letzten Zeit dahin, nach Möglichkeit den Anteil der friedensmäßig genutzten Flächen auf 60% oder mehr zu erhöhen.

Die Forderungen für die technischen Anlagen sind so gut wie unverändert geblieben. Es bedarf daher für die Einsparung des Flächenanteiles der technischen Anlagen einer äußerst sorgfältigen Planung. Besonderer Wert ist hierbei auf die Verzahnung der einzelnen technischen Sparten, wie Lüftung, Ent- und Bewässerung, Elektroanlagen, zu legen. Diese Arbeit wird nur dann Erfolg versprechen, wenn alle Sparten in einer Hand bleiben, d. h., wenn die Erfahrungen, die man bereits seit Jahren im gesamten baulichen Entwurfswesen gerade in dieser Richtung in den USA gemacht hat, auch hier bei uns zur Grundlage gemacht werden. Nur Ingenieure, die im Teamwork sämtliche entscheidenden Arbeitsparten einer Anlage im eigenen Büro erledigen und aufeinander abstimmen können, wer-



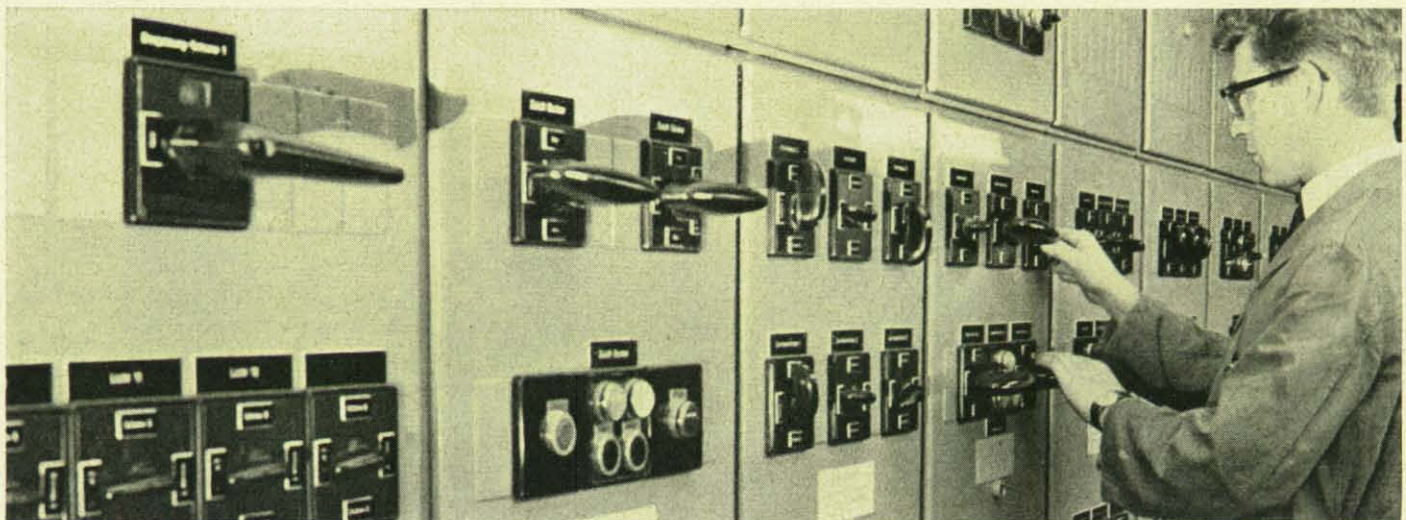
den in Zukunft erfolgreich die Forderungen nach möglicher Raumersparnis erfüllen können.

Für die Zukunft werden Mehrzweckanlagen, soweit man die Entwicklung bereits heute absehen kann, in ihrer Grundkonzeption dem Grundsatz entsprechen. Die Folge hiervon wird eine weitere Reduzierung der Wand- und Deckenstärken sein, wobei naturgemäß die Spannweiten dieser Umfassungsbauwerke eine Rolle spielen. Im allgemeinen wird die Dicke dieser Bauteile rd. 60 cm betragen.

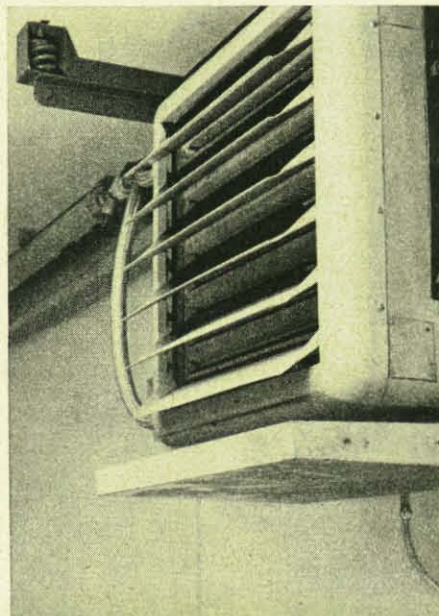
Einzelne Großschleusen an den Eingängen werden, wenn möglich, die größere Anzahl von Normalschleusen ersetzen. Es wird hierdurch eine Vereinfachung der Schließ- und Überwachungsanlage möglich sein.

Der Grobsandvorfilter wird in nicht oder nur sehr weitläufig bebautem Gelände, also in Fällen, in denen mit einem Feuersturm nicht zu rechnen ist, fortfallen können.

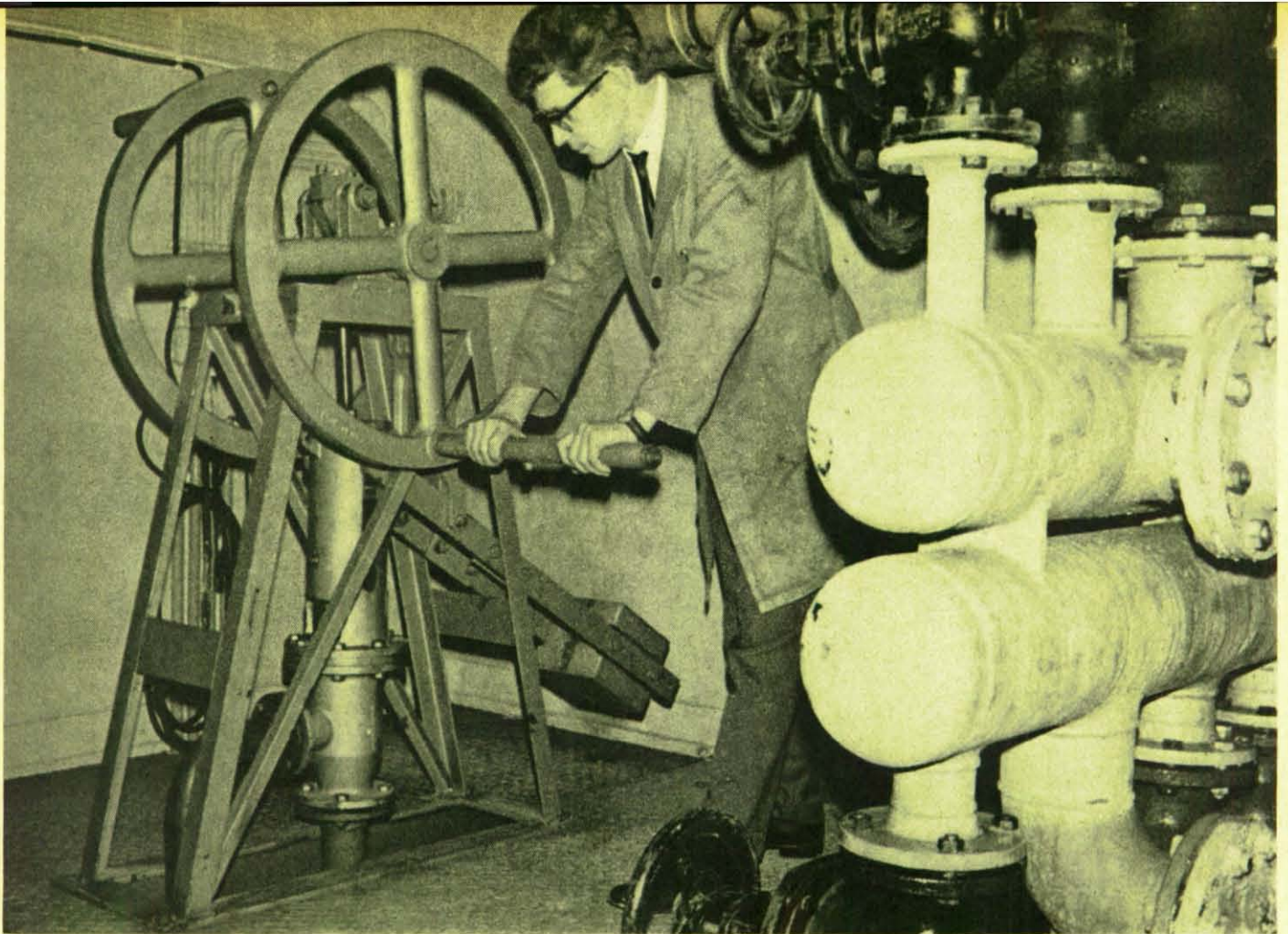
An den technischen Gegebenheiten, die zur Autarkie der Anlagen führen, wird sich wohl kaum etwas ändern. Es wird nach wie vor für eine größere Personenzahl (1000 bis 2000 Personen) eine eigene Wasser- und elektrische Energieversorgung sowie Normal- und Schutzbelüftung erforderlich sein.



Die Mehrzweckanlage, die als Großgarage dient, besitzt neben der Normalbelüftung eine Filteranlage (oben), mit der verseuchte Luft von biologischer, chemischer und atomarer Verunreinigung befreit werden kann.



Die Stromversorgung – Bild Mitte zeigt die Schalttafel – gehört ebenfalls zu den technischen Gegebenheiten, die zur Autarkie der Mehrzweckanlage führen. Unten: Teil des Umluftkühlsystems, das stets für erträgliche Temperaturen sorgt.



Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist auch in der neuen Düsseldorfer Mehrzweckanlage sichergestellt. Bei Ausfall der automatischen Pumpanlagen wird Wasser im Handbetrieb gefördert.

Unten: Widerstandsfähige Stahltüren verschließen die Ein- und Ausgänge zu dieser Schutzanlage, die eine Versicherungsgesellschaft baute und die nach Agenturberichten vier Millionen Deutsche Mark kostete.

Die massive Unterteilung der friedensmäßig genutzten Teile einer Mehrzweckanlage zu späteren Sitz- und Liegeräumen für je etwa 150 Personen ist schon seit längerer Zeit einer behelfsmäßigen Unterteilung gewichen.

Die Entwicklungsarbeit für die Regelung des Zuganges von außen zu den Schleusen ist immer noch nicht abgeschlossen. Alle bisher vorliegenden Vorschläge zur Überwachung und Portionierung des Zustromes von Personen sind mehr oder weniger behelfsmäßig oder aber mit so hohen Kosten verbunden, daß ihre Verwirklichung nicht möglich ist.

Das gleiche gilt für die Möblierung der Sitz- und Liegeräume. Die hier auftretenden Schwierigkeiten liegen fast ausschließlich gerade in der Mehrzwecknutzung der Räume. Es ist bis heute noch nicht gelungen, einwandfreie Sitz- oder Liegemöglichkeiten zu konstruieren, die – ohne die Friedensnutzung zu behindern – mindestens mit einem Festpunkt an Ort und Stelle bleiben können.

Für die Zukunft ist gerade in der Ausweitung der Erfahrungen, die beim Bau der bereits errichteten Anlagen gemacht wurden, ein weites Feld für die Bearbeitung der nunmehr dringend erforderlichen neuen Richtlinien gegeben, denn alle diese Anlagen waren mehr oder weniger Versuchsanlagen.



Bei Hilfsaktionen sind Eisemann-Geräte Ihre besten Helfer.



Das haben sie für uns bewiesen.

2667 **b**

In ungezählten Einsätzen im Laufe von vielen Jahren. Da konnten Sie sich auf Eisemann Geräte in jedem Fall verlassen. In jedem Notfall. In jeder ungewöhnlichen Situation. Unsere Geräte sind alte Bekannte für Sie. Aber diese Bekannten verändern sich. Sie werden jünger und passen sich dem neuesten Stand der Technik an.

Unsere Stromerzeuger, Notstromanlagen, Rundumkennleuchten, Scheinwerfer, Flutlicht-

strahler, Handscheinwerfer, Handleuchten, Kabeltrommeln, Batterie-Ladegeräte, Schweißtransformatoren lernen Sie alle genau kennen, so wie sie jetzt

sind, wenn Sie uns diesen Coupon schicken.

Vertrieb über die Bosch Verkaufsorganisation.

COUPON

2667

An Eisemann GmbH, 7 Stuttgart, Rosenbergstraße 61, Postfach 2950.
Wir wollen mehr über Eisemann Erzeugnisse wissen.

Schicken Sie uns unverbindlich Informations-Material über:

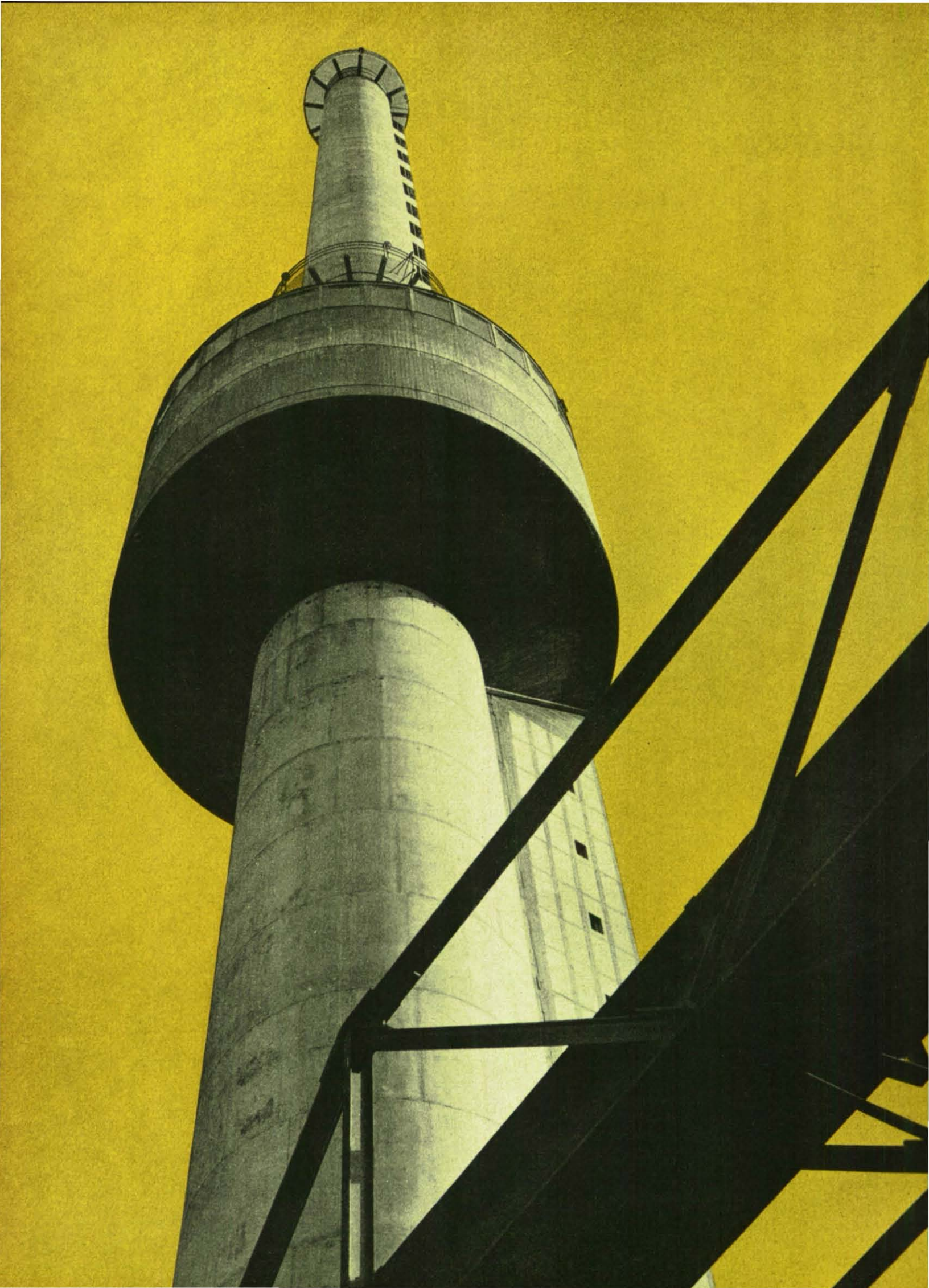
Stromerzeuger	<input type="checkbox"/>	Handleuchten	<input type="checkbox"/>	Scheinwerfer	<input type="checkbox"/>
Rundumkennleuchten	<input type="checkbox"/>	Batterie-Ladegeräte	<input type="checkbox"/>	Handscheinwerfer	<input type="checkbox"/>
Flutlichtstrahler	<input type="checkbox"/>	Notstromanlagen	<input type="checkbox"/>	Kabeltrommeln	<input type="checkbox"/>
				Schweißtransformatoren	<input type="checkbox"/>

Anschrift:

Mitglied des Bosch Firmenverbandes

Eisemann
Erzeugnisse

**Das bewährte Programm,
wenn Not am Mann ist.**



Schnelle Brüter - heiße Zellen

Im Kernforschungszentrum ist der Leitsatz „Atome für den Frieden“ keine leere Phrase

Fortsetzung aus ZB Nr. 5/67

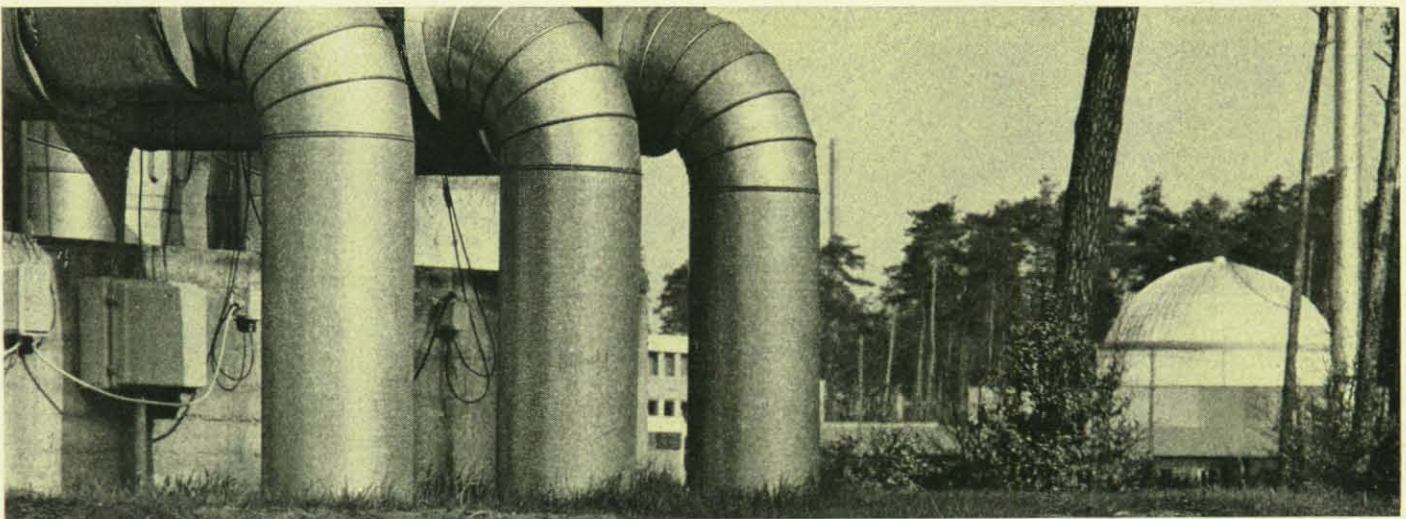
Das Karlsruher Zyklotron ist einer der modernsten Teilchenbeschleuniger mittlerer Größe in Europa. Es handelt sich um ein Isochron-Zyklotron (Thomas-Zyklotron) mit fester Frequenz, das sich durch die Gestaltung des Magnetfeldes von früher gebauten Zyklotronen bzw. Synchrozyklotronen unterscheidet. Man kann deshalb Atomkerne auf relativ hohe Energien beschleunigen, ohne an Strahlenintensität zu verlieren. Die thermische Belastbarkeit der Materialien, mit denen der Strahl aufgefangen wird, be-

Zyklotronbunker ein Laufzeitspektrometer für energiereiche Neutronen mit vorerst 60 m Flugweg angebaut.

Das Laboratorium für Neutronenbiologie innerhalb des Instituts für Strahlenbiologie verfügt gleichfalls über einen elektrostatischen Beschleuniger. Er wird benutzt, um biologische Veränderungen unter der Einwirkung von Neutronen und Protonen zu untersuchen.

Der Linearbeschleuniger des Instituts für Strahlentechnologie der Lebensmittel ist

ein Hochfrequenzbeschleuniger. Er wird vornehmlich zu Versuchen über die Bestrahlung von Lebensmitteln aller Art benutzt werden, kann jedoch auch für strahlenchemische Untersuchungen eingesetzt werden. Außerdem steht diesem Institut u. a. eine Röntgenanlage mit einer Dosisleistung von 30 Mrad/kg/h zur Verfügung. Die gepulsten Neutronenquellen des Instituts für Neutronenphysik und Reaktortechnik sind kleine Geräte, die für die Untersuchung der Diffusion von Neutronen und zur



grenzt die ausnutzbare Stromstärke. Das Karlsruher Zyklotron ist für die Beschleunigung von Deuteronen auf eine Endenergie von 50 MeV ausgelegt. Am Rand des Zyklotrons ist ein System eingebaut, mit dessen Hilfe ein Teil des „internen Strahls“ aus der Maschine herausgeholt werden kann. Mittels der magnetischen Linsen und Ablenkmagnete des Strahlführungssystems kann dieser „externe Strahl“ in die Experimentierhalle geleitet werden. Das Zyklotron ist eine der stärksten gepulsten Neutronenquellen, die es überhaupt gibt. Um diese Eigenschaften auszunutzen, wurde an den

Oben: Die Kuppel im Hintergrund gehört zum Reaktor SNEAK, der größten und aufwendigsten Anlage unter den neutronenphysikalischen Experimenten des Brüterobjekts in Karlsruhe.

Links: Kein Fernsehturm, sondern der Abluftkamin, der alle Gebäude der Kernforschungsanlage überragt.

Messung von Neutronenspektren eingesetzt werden. Für diese Zwecke ist auch die Neutronenblitzröhre entwickelt worden.

Physikalische Institute

Die physikalischen Institute und Laboratorien bilden eine zentrale Gruppe des Kernforschungszentrums. Ihre Arbeitsgebiete spannen einen weiten Bogen, der von theoretischer Physik bis zur Technik reicht. In der historischen Entwicklung entstanden als erste das Institut für Neutronenphysik und Reaktortechnik und das Institut für

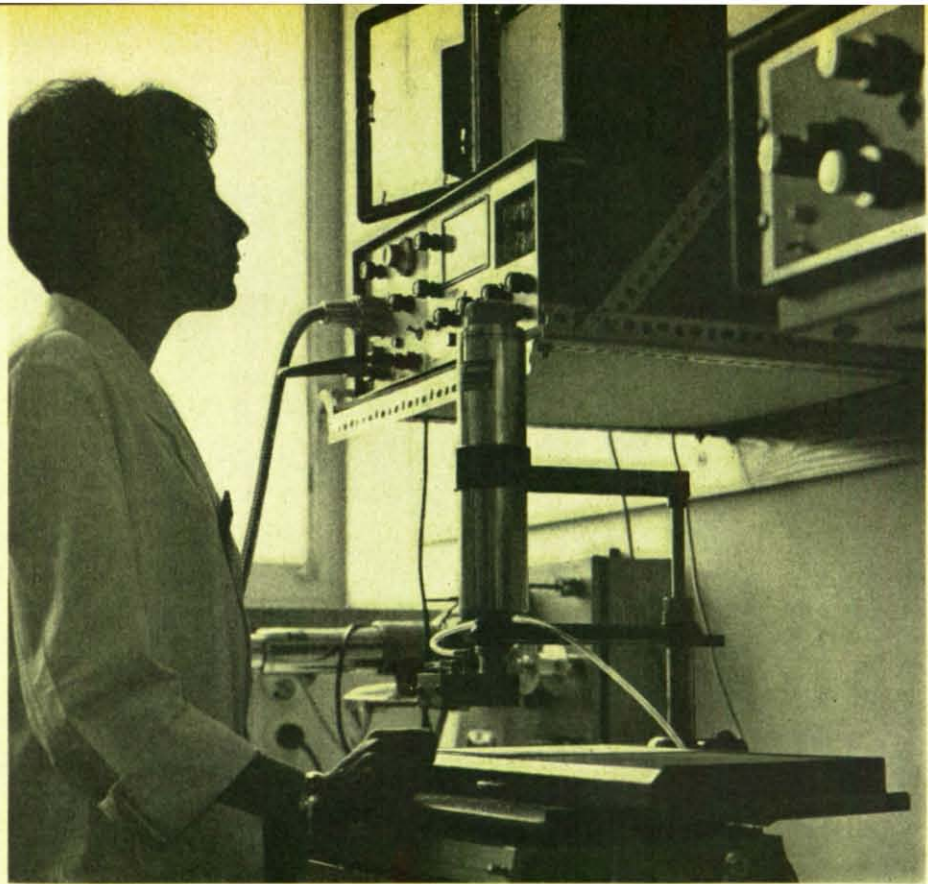
Kernverfahrenstechnik. Später kamen dann die übrigen Institute und Laboratorien hinzu.

Innerhalb der physikalischen Institute sind die Institute für Neutronenphysik und Reaktortechnik, für angewandte Kernphysik und für angewandte Reaktorphysik als eine besondere Gruppe anzusehen. Die beiden letzten Institute, zunächst Abteilungen des ersteren, sind erst im Laufe der Zeit ausgliedert worden. Alle drei Institute haben gemeinsam, daß ihr Arbeitsprogramm relativ stark auf die Fragen der Reaktorphysik und -entwicklung hin ausgerichtet sind. Sie werden im technischen Bereich ergänzt durch die technische Abteilung und das Institut für Reaktorbauelemente.

Die Entwicklung der Kerntechnik ist von der radiochemischen Grundlagenforschung ausgegangen. Auch weiterhin spielt die Chemie in der Kerntechnik eine bedeutende Rolle, und zwar sowohl verfahrenstechnisch als auch analytisch. Die Chemie der radioaktiven Isotope, Brennstoffe und Reaktormaterialien, die Veränderung chemischer Systeme unter der Einwirkung von Strahlen ist hierbei hervorzuheben.

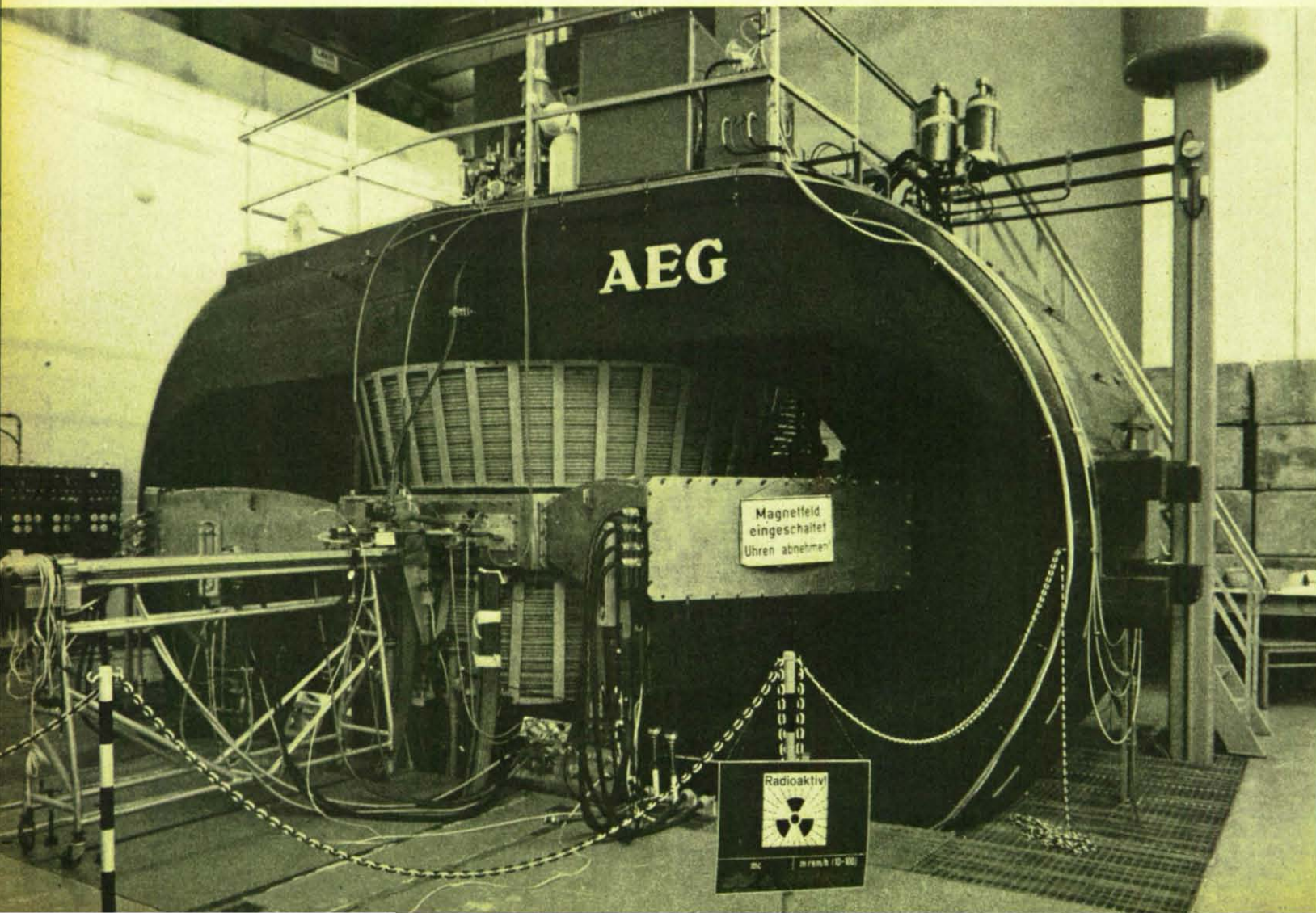
Zu den ersten Einrichtungen des Kernforschungszentrums gehörte daher ein chemisches Institut. Die Erweiterung der chemischen Anlagen wird noch auf längere Zeit ein wesentlicher Faktor der Ausbaupläne sein.

Das Institut für Radiochemie beschäftigt sich mit der Chemie der Radionuklide, insbesondere mit festkörperchemischen Unter-



Oben: Moderne Geräte gewähren den Wissenschaftlern bei ihren Forschungsaufgaben Einblicke in die kompliziertesten physikalischen und chemischen Vorgänge.

Unten: Der Elektromagnet des Zyklotrons, zwischen dessen Polplatten geladene Elementarteilchen beschleunigt werden, hat ein Gewicht von 280 Tonnen.



suchungen der radioaktiven Elemente und Transurane, der Herstellung, Trennung und Eichung von Radionukliden, der Markierung organischer Verbindungen durch Synthese und analytischen Arbeiten. Analysen von Brennstoff, Reaktormaterialien und Spaltprodukten werden auch für andere Bereiche des Kernforschungszentrums durchgeführt. Die in den chemischen Laboratorien am Zyklotron untergebrachte kernchemische Gruppe benutzt außer den Bestahlungsmöglichkeiten des Zyklotrons auch den Reaktor FR 2 zur Untersuchung kurzlebiger Radionuklide, des Mechanismus der Kernspaltung, der Reichweite von Spaltprodukten und zur Bestimmung von Spaltausbeuten.

Im Rahmen des Projektes „Schneller Brüter“ werden bestrahlte Brennstoffproben im Hinblick auf die Brennstoff- und Spaltproduktverteilung analysiert und das Diffusionsverhalten von Edelgasen sowie Transportphänomene von Spaltprodukten in Brennelementen untersucht.

Im Laboratorium für Strahlenchemie werden die chemischen Wirkungen energiereicher Strahlen untersucht. Über die Grundlagenforschung hinaus sind die Ergebnisse dieser Arbeiten sowohl von reaktortechnischem Interesse als auch für die Lösung vieler Probleme der Strahlenbiologie, der Strahlenmedizin und des Strahlenschutzes von Bedeutung. Das Laboratorium für Strahlenchemie ist eine Abteilung des Institutes für Radiochemie.

Das Institut für Heiße Chemie hat die Aufgabe, Verfahren zur Wiederaufbereitung bestrahlter Kernbrennstoffe (Reprocessing) zu entwickeln und bestehende Verfahren zu verbessern. Das Reprocessing ist für die Wirtschaftlichkeit von Leistungsreaktoren und damit für die Entwicklung der Kerntechnik von erheblicher Bedeutung.

Im Institut für Strahlentechnologie der Lebensmittel sollen auf dem Gebiet der Strahlenkonservierung von Lebensmitteln Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung ionisierender Strahlen für die Pasteurisation und Sterilisation studiert werden. Es ist ferner beabsichtigt, durch systematische Messungen über längere Zeiträume den Gehalt von Radionukliden, insbesondere das Fallout, der wichtigsten Lebensmittel zu verfolgen und zu überwachen. Außerdem ist geplant, die Tracer-Technik auf dem Ernährungssektor mit dem Studium des Stoffwechsels der Mikroorganismen, insbesondere hinsichtlich seiner Beeinflussung durch technologische Maßnahmen, einzuführen.

Strahlenbiologie

Im Institut für Strahlenbiologie werden zwei Arbeitsrichtungen verfolgt, wobei Grundlagenforschung und angewandte Untersuchungen gleichberechtigt und wohlausgewogen nebeneinanderstehen. Es gibt zwei sehr verschiedene Arten von Unfallmöglichkeiten beim Umgang mit strahlenden Stoffen: Ungewollte Bestrahlung von außen und unbeabsichtigte Einführung von radioaktiven Stoffen durch Verschlucken, Einatmen oder Verschmutzung von Wunden. Wenn auch beide Arten von Unfallmöglichkeiten durch sorgfältige Arbeitsplanung und Arbeitsschutz durchaus vermieden werden können, müssen doch die damit zusammenhängenden biologischen Probleme untersucht und vorsichtshalber Heilmittel entwickelt werden.

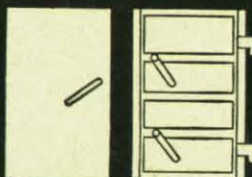
Hinsichtlich der Bestrahlung von außen wird im Institut für Strahlenbiologie fast ausschließlich Grundlagenforschung betrieben mit dem Ziel, durch systematische Untersuchungen an möglichst einfachen, biologischen Objekten Einblicke in die komplizierten physikalischen und chemischen Vorgänge zu erhalten, die der schädlichen Wirkung von Strahlungen auf Lebewesen zugrunde liegen. Dabei betrifft das Hauptgebiet der Arbeiten das wichtige Ge-

biet der Strahlenschädigung des Erbmateri- als. Bei den Versuchen werden nicht nur die üblicherweise geprüften Wirkungen der Röntgenstrahlen bearbeitet, sondern auch die Erbschädigungen durch die für die Reaktor-Technik so wichtige Neutronenstrahlung. Für diese Aufgabe wurde ein spezielles „Laboratorium für Neutronenbiologie“ als Anbau des Hauptinstituts errichtet, in dem sich ein 2-Millionen-Volt-van-de-Graaff-Generator befindet. Ebenso werden in Form von „Mikrowellen-Spektrometern“ modernste Hilfsmittel zur Erfassung der frühesten Stufen der Strahlenwirkung auf biologisches Material verwandt. Wenn bisher dieser Teil der Arbeiten im wesentlichen Grundlagenforschung darstellt und auch in näherer Zukunft diesen Charakter beibehalten wird, so haben die Untersuchungen doch auch jetzt schon große praktische Bedeutung für die laufende Überprüfung der Toleranzgrenzen. Eine zu großzügige Festsetzung dieser Grenzen bedeutet ernste Gefahren für die Volksgesundheit, eine zu vorsichtige aber einen sehr fühlbaren volkswirtschaftlichen Verlust wegen der hohen Kosten der Abschirmmaßnahmen. Die Gewinnung weiterer Kenntnisse über die biologischen Strahlenwirkungen ist daher dringend geboten.

Bezüglich der anderen Art der Unfallmöglichkeit, der Einbringung radioaktiver Stoffe in den Organismus, wird im Institut für Strahlenbiologie neben Grundlagenforschung bereits in erheblichem Ausmaß die Entwicklung von Heilmitteln für die Praxis betrieben. Es handelt sich dabei um die Ausarbeitung und Erprobung von Medikamenten, durch deren Anwendung radioaktive Stoffe, die bei Arbeitsunfällen in den menschlichen Organismus gelangt sein könnten, so schnell und vollständig wieder entfernt werden, daß Gesundheitsschäden nicht eintreten. Bei diesen Arbeiten, die naturgemäß an Säugetieren durchgeführt werden müssen, dient die Ratte als Versuchstier. Hinsichtlich einiger für die Reaktortechnik besonders wichtiger radioaktiver Stoffe wurden wirksame Heilmittel im Institut für Strahlenbiologie bereits so weit entwickelt und erprobt, daß sie bei Arbeitsunfällen im Ausland mit bestem Erfolg auch beim Menschen angewandt werden konnten. Aber es gibt noch eine Reihe anderer radioaktiver Stoffe, zu deren Entfernung die bisher vorliegenden Medikamente nicht ausreichen, so daß auch auf diesem Gebiet noch umfangreiche Weiterarbeit an den Grundlagen wie an der praktischen Entwicklung zu leisten ist. Fortsetzung folgt



Fernsehgeräte ermöglichen die Überwachung automatischer Vorgänge aus strahlensicheren Räumen.



* alle geprüft und zugelassen

Schutzraum
Türen und Abschlüsse
... natürlich von **Schwarze**

Drucktüren u. -klappen
Notausstiegluken
Gastüren u. -klappen

Deutsche Metalltüren-Werke Aug. Schwarze AG · Post: 4801 Quelle



Die richtigen Männer geworben

40 Bauarbeiter für den LS-Räumzug verpflichtet



Dem Amt für Zivilschutz der Stadt Karlsruhe ist es gelungen, 40 Bauarbeiter der Firma Wolff & Müller als Helfer für einen Luftschutz-Räumzug im Rahmen des örtlichen Luftschutzhilfsdienstes zu gewinnen. In einer kleinen Feierstunde auf dem Werks-gelände fand in Anwesenheit zahlreicher Gäste durch den Dezernenten für den Zivilschutz die Verpflichtung statt. Bürgermeister Hofheinz dankte bei dieser Gelegenheit den Männern für die Bereitschaft zur Übernahme des freiwilligen Dienstes. Von höchster Stelle werde in der Bundesrepublik dokumentiert, daß die Arbeit im Zivilschutz gerade in einem demokratischen Staatswesen unbedingt erforderlich sei. Ein Blick über die Grenzen beweise, daß diese Auffassung richtig ist. Unsere Nachbarländer haben schon ihren Zivilschutz aufgebaut; für die Ostblockländer ist er bereits zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Ein besonderer Dank galt Direktor Graf und seinen Mitarbeitern für die Bereitwilligkeit, einen echten Bürgersinn in die Tat umzusetzen, indem sie für die Mitarbeit im Zivilschutz warben und auch bereit sind, die für den Räumzug erforderlichen Fahrzeuge aus ihrem Fahrzeugpark zu stellen.

Die Feststellung, daß die Stadt Karlsruhe trotz ihrer Vorbereitung auf die Bundesgartenschau einen Luftschutz-Räumzug aufstelle, spreche für sich selbst, betonte Baurat Ulbrich, der Leiter des Amtes für Zivilschutz. Wie so oft in den vergangenen Jahren war die Stadt beim Aufbau des Zivilschutzes beispielgebend. Zu den Helfern gewandt, sagte er: „Ihr seid Männer vom Bau und wißt, daß das Errichten von Wohnungen, Häusern, Straßen, Brücken und Wasserleitungen für Männer eine schöne, eine gute und befriedigende Aufgabe ist.



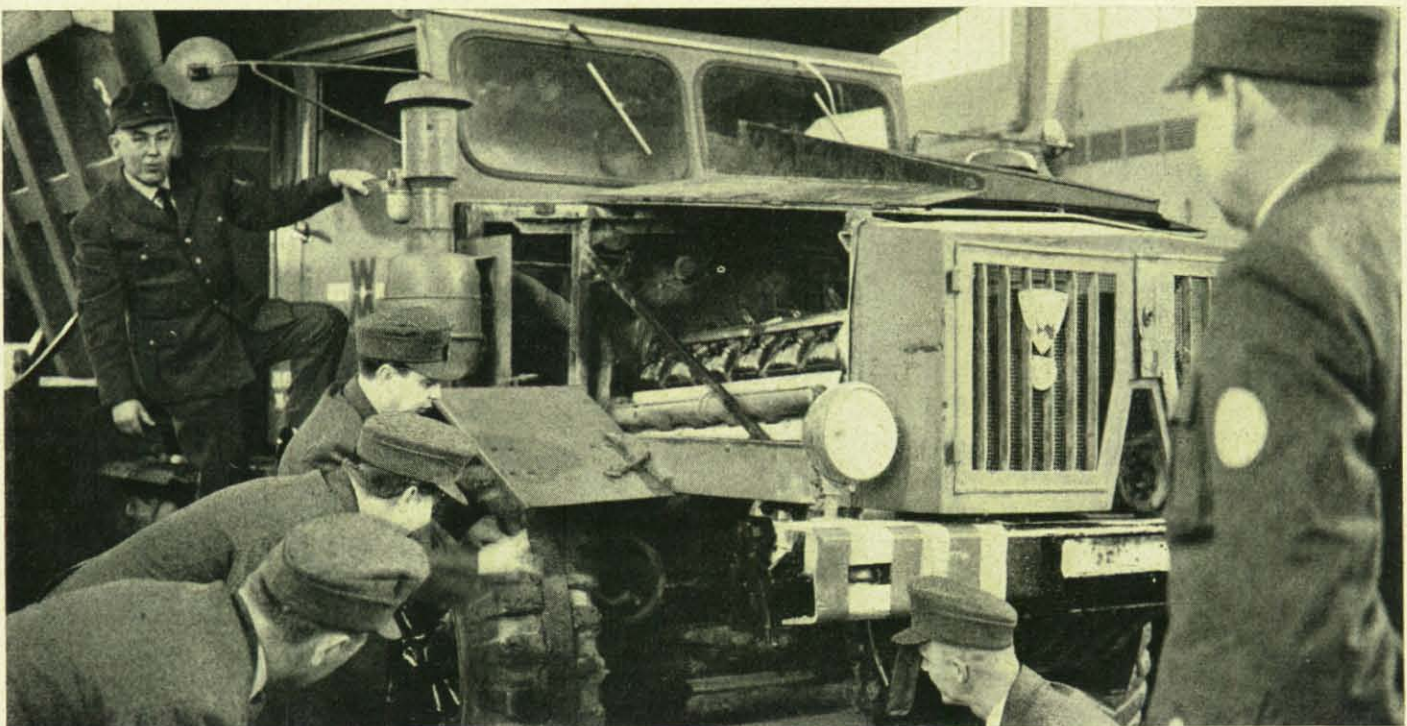
In Anwesenheit zahlreicher Gäste wurden in Karlsruhe im Rahmen einer Feierstunde vierzig Bauarbeiter der Firma Wolff & Müller für den Zivilschutz verpflichtet. Die Firma stellte ebenfalls die für den LS-Räumzug erforderlichen Fahrzeuge aus ihrem Fahrzeugpark zur Verfügung.

Heute seid ihr auf euerem Arbeitsplatz angetreten, um euch für eine neue Aufgabe zu verpflichten. Helfer des Luftschutz-Hilfsdienstes zu sein, heißt, bereit zu sein, einen Hilfsdienst zu leisten für den Fall einer Katastrophe, selbst für den Fall der größten und schrecklichsten Katastrophe, die über eine Welt, ein Volk, eine Stadt und ihre Menschen hereinbrechen kann. Einem Menschen in der Not zu helfen, ist die schönste und größte aller menschlichen Aufgaben.“ Direktor Graf lud anschließend die Gäste und Helfer zu einem Frühstück ein. In einer Ansprache dankte er seinen Mitarbeitern, daß sie sich nach einem offenen Gespräch bereit erklärt hatten, als Helfer des Luftschutz-Räumzuges mitzuarbeiten. So erst sei es möglich gewesen, den 1. Luftschutz-Räumzug für die Stadt Karlsruhe aufzustellen. Herr Seitz, der derzeitige Leiter der Niederlassung in Karlsruhe, habe sich als Zugführer zur Verfügung gestellt. Es sei Pflicht eines jeden Bürgers, seinen Beitrag zu leisten, daß Vorsorge für den Fall einer Katastrophe getroffen werde.

Für die Stadträtin Gretel Vogt war es eine besondere Freude zu hören, daß zwei italienische Staatsangehörige, seit Jahren bei der Firma Wolff & Müller beschäftigt, ebenfalls als Helfer verpflichtet werden konnten. Sie sehe darin einen Schritt weiter bei der Verständigung der Völker und zu einem vereinten Europa.

Der Luftschutz-Räumzug

Eine der wesentlichen Aufgaben des Luftschutzhilfsdienstes ist die Bergung Verschlütteter. Für diese Aufgaben ist der LS-Bergungsdienst vorgesehen. Außerdem hat





Die Helfer kennen aus dem täglichen Umgang ihre Fahrzeuge, deren Verwendungszweck und Leistungen. Zusätzlicher Unterricht erweitert und festigt ihr Wissen.



Zugführer des LS-Räumzuges ist Werner Seitz, der hier Instruktionen an einer Planierraupe gibt, die Bestandteil der 3. Gruppe des Räumzuges ist.

er Aufräumungsarbeiten und unaufschiebbare Instandsetzungsarbeiten zur Beseitigung von Gefahren und Notständen durchzuführen sowie die Straßen für den Einsatz der Fachdienste des Luftschutzhilfsdienstes (Brandschutzdienst, Sanitätsdienst usw.) befahrbar zu machen. Zu diesem Zweck verfügt er über LS-Räumzüge, die für das Freimachen der Straßen mit Spezialfahrzeugen und Räumgeräten ausgerüstet sind.

Der Luftschutz-Räumzug (LS-BRZ) besteht aus 36 Helfern. Er gliedert sich wie folgt:

Führungstrupp: 1 Pkw: 1 Zugführer, 1 Fernmelder, 1 Kraftfahrer; 1 Krad: 1 Melder.

1. Gruppe (Baggergruppe): 1 Krad: Gruppenführer; Autobagger: 1 Maschinist, 1 Helfer, 1 Kraftfahrer; 1 Kipper: 1 Helfer, 1 Kraftfahrer; 1 Kipper: 1 Helfer, 1 Kraftfahrer.

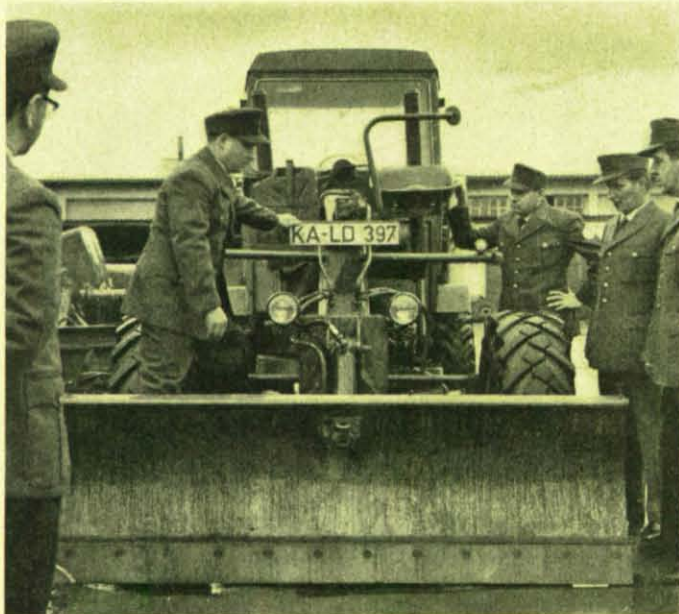
2. Gruppe (Baggergruppe): 1 Krad: 1 Gruppenführer; 1 Kipper und Tiefrahmenanhänger mit Raupenbagger: 1 Maschinist, 4 Helfer, 1 Kraftfahrer; 1 Kipper: 1 Helfer, 1 Kraftfahrer.

3. Gruppe (Planiergruppe): 2 Kräder: 1 Gruppenführer; 2 Kipper und Tiefrahmenanhänger mit Planierraupe: 2 Maschinisten, 4 Helfer, 2 Kraftfahrer.

4. Gruppe (Versorgungsgruppe): 1 Lastwagen (mLkw) 2–4,5 t: 1 Schirrmeister, 1 Helfer, 1 Handwerker; 1 Lastwagen (mLkw) 2 bis 4,5 t: 1 Rechnungsführer, 1 Koch, 1 Handwerker.

Die Aufgabenstellung im Einsatz geht schon aus der verschiedenartigen Ausrüstung der einzelnen Gruppen hervor. Der Führungstrupp führt den Luftschutz-Räumzug an den Einsatzort heran und leitet dort die Arbeiten.

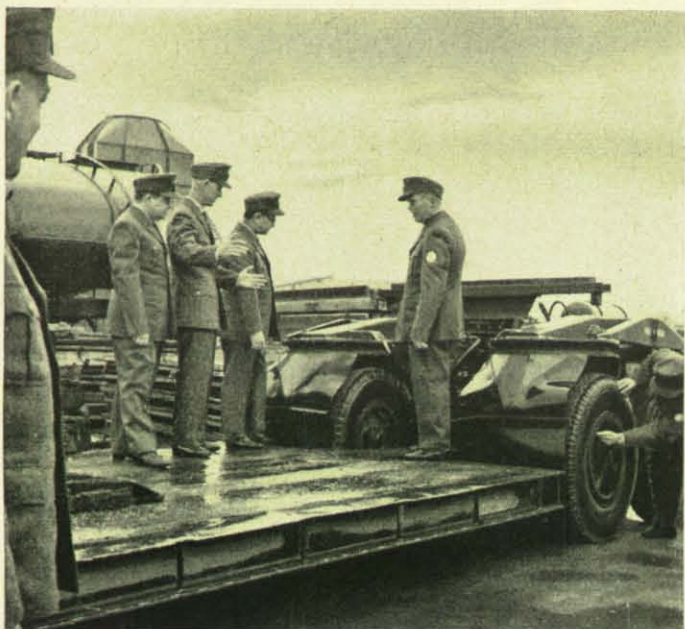
Die 1. und 2. Gruppe sollen — Baggergruppen mit verschiedenartigen Baggern ausgerüstet — die Zufahrtstraßen freimachen.



Mögen die Helfer bei ihrer Arbeit die Geräte auch sicher beherrschen, beim Unterricht über die Behebung von Störungen lernt mancher noch dazu.



Das Interesse der Helfer an ihrer freiwillig übernommenen Aufgabe gewährleistet, daß die Geräte jederzeit einsatzbereit sein werden.



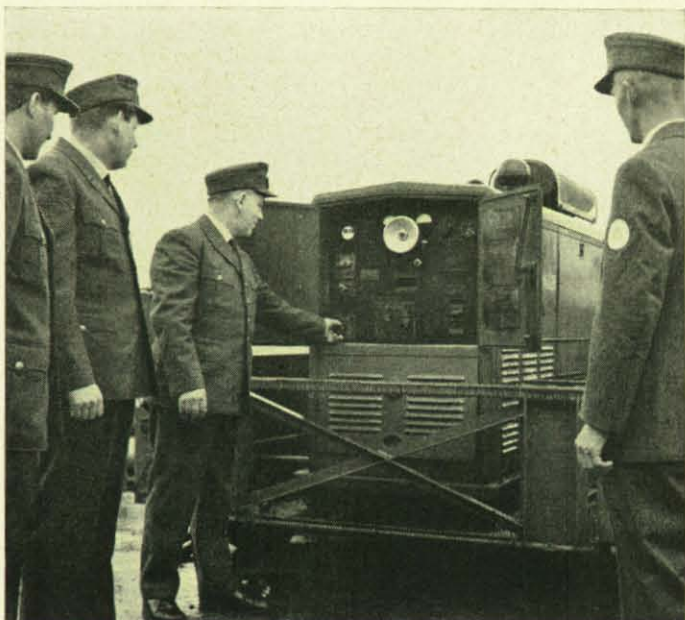
Je ein Tiefrahmenanhänger, wie unser Bild ihn zeigt, gehört zur 2. und 3. Gruppe des Räumzuges. Auf ihnen werden Raupenbagger und Planierraupe transportiert.

Die 3. Gruppe — Planiergruppe mit einer Planierraupe ausgerüstet — plant Unebenheiten der Straße.

Die 4. Gruppe — Versorgungsgruppe — soll die Verpflegung der Helfer sowie deren persönliche Schutzausrüstung mitführen und — soweit am Einsatzort möglich — die Kraftfahrzeuge und Geräte in stand setzen.

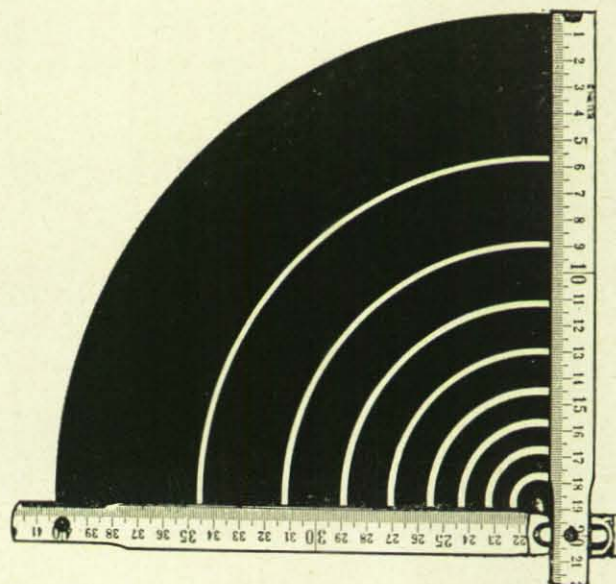
Bei der Aufstellung von Luftschutz-Räumzügen ist es jederzeit empfehlenswert, wie im geschilderten Falle zu verfahren, denn wenn Helfer und Fahrzeuge von einer Firma gestellt werden können, hat dies große Vorteile. Die Helfer kennen aus dem täglichen Umgang ihre Fahrzeuge, deren Verwendbarkeit und Leistung. Im Einsatz während einer Katastrophe werden weitaus höhere Anforderungen an Helfer, Gerät und Maschine gestellt werden müssen.

Das Beispiel Karlsruhe hat gezeigt, daß es möglich ist, arbeitsmäßigen Einsatz für den Katastrophenfall rechtzeitig zu planen.



Beim Ausfall des öffentlichen Stromnetzes sind Notstromaggregate unentbehrlich, insbesondere beim Nachteinsatz. Darum: Jeden Handgriff üben!

ELTRONIK Sprechfunk nach Maß



Immer größer wird der Kreis derer, die organisatorische Probleme mit Sprechfunk lösen. Hier genügen zwei Hand-Sprechfunkgeräte, dort müssen viele Fahrzeuge sogar über das Fernsprechnet erreichbar sein.

ELTRONIK-Sprechfunkanlagen werden allen Anforderungen gerecht. Wenige, moderne Gerätetypen lassen sich nach Wunsch und Notwendigkeit zu Sprechfunkanlagen nach Maß kombinieren — zweckmäßig, sparsam und jederzeit erweiterungsfähig.

Information und Vorführung durch



ROBERT BOSCH ELEKTRONIK
UND PHOTOKINO GMBH
1 Berlin 33, Forckenbeckstraße 9-13, Tel. 89 04 1

Service durch die BOSCH-Dienste

Mit **T**ragetasche und **R**ettungsschlitten

Die Kriegsfeuerwehr der Schweiz erhält eine großzügige Geräteausrüstung



Nach der schweizerischen Gesetzgebung über den Zivilschutz sind alle diejenigen Gemeinden „organisationspflichtig“, in denen ganz oder teilweise geschlossene Siedlungen mit 1000 oder mehr Einwohnern liegen. Die Organisationspflicht besteht darin, daß diese Gemeinden eine „örtliche Schutzorganisation“ bilden müssen. Die Kriegsfeuerwehr ist ein Teil dieser örtlichen Schutzorganisation.

Die Kriegsfeuerwehren haben die bei einer Kriegsmobilmachung zum Militärdienst einrückenden Angehörigen der Friedensfeuerwehren zu ersetzen. In der Regel müssen die Kriegsfeuerwehren, insbesondere in den großen Städten, personell und materiell weit stärker ausgestattet sein als die Friedensfeuerwehren. Für eine Stadt wie Basel bedeutet dies, daß in den nächsten Jahren dieser Zweig der örtlichen Schutzorganisation ca. 4000 Mann umfassen wird, von denen bis heute 400 Mann ausgebildet sind. In einer dichtbevölkerten und stark überbauten Stadt mit der entsprechenden Brandbelastung, vom benachbarten Ausland zu $\frac{2}{3}$ um-



geschlossen und durch den Rhein in zwei Teile gespalten, ergeben sich vielseitige Probleme in bezug auf den Bevölkerungsschutz.

Da mit der teilweisen oder ganzen Zerstörung der Verkehrswege und Verbindungen gerechnet werden muß, läßt sich eine Vollmotorisierung und ein Einsatz der Kräfte von außerhalb der Stadt nicht durchführen. Die Einsatzkräfte müssen deshalb auf die einzelnen Stadtbezirke verteilt und mit ihrem kostbaren Material in unterirdischen Bereitstellungsräumen untergebracht werden.

Je nach Aufgabe besteht das Einsatzdetachment aus zwei oder drei Feuerwehruzügen, 1 Pionierzug und einem zugeordneten Wassertransportzug, der den Löschkraften den Nachschub besorgt.

Der Feuerwehruzug setzt sich wie folgt zusammen: 1 Zugführer, 1 Ordonnanz, 2 Sanitäter; Löschruppe: 1 Gruppenchef, Löschruppe 1 mit 6 Mann, Löschruppe 2 mit 3 Mann; Rettungsgruppe: 1 Gruppenchef, Spitzentrupp mit 3 Mann, Materialtrupp mit 5 Mann.



Die Hauptaufgabe der schweizerischen Kriegsfeuerwehr besteht, in Zusammenarbeit mit den übrigen Dienstzweigen der örtlichen Zivilschutzorganisation, in der Menschenrettung aus gefährdeten, brennenden und beschädigten Häusern, aus Trümmern sowie aus verstrahlten, verseuchten und überfluteten Gebieten. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, ist die Kriegsfeuerwehr großzügig ausgerüstet. Unsere Bilder geben einen Überblick über einen Teil der Geräte, die diesem Dienstzweig seine Schlagkraft geben. Mannschaftswagen und Motorspritzen, Öldruckheber, Scheinwerfer und in Segeltuchsäcken aufbewahrtes Handwerkszeug erinnern in mancher Weise an den Luftschutzhilfsdienst in der Bundesrepublik Deutschland.



Die Aufteilung in Löschgruppe und Rettungsgruppe läßt schon eine Aufteilung der Aufgaben erkennen, was aber nicht heißt, daß die Gruppen sich nicht gegenseitig unterstützen.

Die einheitliche Ausrüstung eines Kriegsfeuerwehrezuges besteht aus: 1 Motorspritze 1400 l/min 80 m WS mit Transportwagen, 4 Saugschläuche 100 mm ϕ , 4 Strahlrohre, 2 Teilstücke, 4 Übergangstücke 75/55 mm ϕ sowie mit dem notwendigen Werkzeug und Zubehör. 6 Haspel Transportschläuche innengummiert 75 mm ϕ = 240 Meter, 4 Haspel Druckinnengummiert 55 mm ϕ = 240 Meter. Dieses Schlauchmaterial entspricht der Leistung der Motorspritze und ergibt einen Einsatzradius von 200/300 Meter für den Kriegsfeuerwehrezug.

Das Rettungsmaterial mit dem zweckmäßigen Pioniermaterial ist in 9 Segeltuchtragsäcken aufgeteilt und enthält: Mehrzweckbeile, Schanzwerkzeug, Hebeisen, Werkzeuge für Holz-, Metall- und Steinbearbeitung, Verankerungseisen, Rettungsleinen, Tawe, Schnürleinen. Weiter



Die Kriegsfirewehr verfügt über Geräte, die der Brandbekämpfung und der Verhinderung der Brandausweitung dienen sowie der Menschenbergung und der Ersten Hilfe. Sie unterstützt die Hauswehren und die Betriebsschutzorganisationen. Unsere Bilder zeigen, von oben nach unten, die Ausbildung an der Schlauchrolle, einen Angehörigen der Kriegsfirewehr am Transportwagen für die Motorspritze, den Einsatz des Rettungsschlittens sowie die Ausbildung an der Motorspritze.



gehören dazu: 1 Handschiebeleiter 10 m, 1 Anstelleiter 3 m, 2 Tragtücher, 4 Rettungsschlitten, 2 Handlampen und 1 Scheinwerfer, 2 hydraulische Lastenheber 2 t, 1 Seilzugapparat 1,5 t mit Umlenkrollen sowie Sanitäts- und Entgiftungsmaterial.

Die Ausrüstung ist ganz auf die Aufgaben der Kriegsfirewehr zugeschnitten. Das Rettungsmaterial und die Pionierwerkzeuge überwiegen.

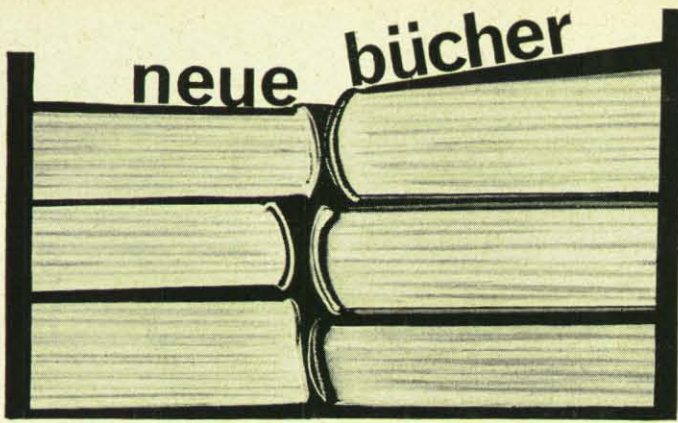
Die Aufgaben der Kriegsfirewehr weichen in gewissen Gebieten etwas von denen der Friedensfeuerwehren ab. Die Rettung von Personen steht bei beiden im Vordergrund; die Art der Feuerbekämpfung ändert sich nicht. Hingegen bleibt das Ablöschen der Brände nicht das Hauptziel. Die Löschaktionen haben in erster Linie den Zweck, den Einsatz der Rettungskräfte zu ermöglichen und diese zu schützen. Der Einsatz erfolgt auf die Schadenszentren, wo die Selbstschutzkräfte (Hauswehren und Betriebsschutz) nicht mehr ausreichen.



Die Dynamik des Feuers erreicht mit Flächenbränden und Feuerstürmen ein Ausmaß, das in Friedenszeiten den Feuerwehren unbekannt ist. Die Beurteilung der Lage und des Faktors Zeit wird durch laufende Änderung der Situation überholt. Das Löschwasser wird zum kostbaren Naß.

Um die nötige Wassermenge bei Ausfall des Hydrantennetzes zu erhalten, müssen sämtliche Wasserläufe und -becken erfaßt werden. Für den Löschwassernachschub muß der Transport über längere Strecken eingeübt werden, der in Friedenszeiten höchstens in ländlichen Gegenden mit entlegenen Höfen erforderlich ist. Auf die Bergung von Verschütteten und Eingeschlossenen, die Leistung der Ersten Hilfe, den Abtransport der Verletzten, wird das Hauptgewicht gelegt. Unter Einsatz sämtlicher zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mittel muß die Rettung und der Abtransport aus der Schadenszone durchgeführt werden, bevor das Feuer ein Ausmaß annimmt, das den Hilfe bringenden Kräften selbst ein Vordringen unmöglich macht. Erst wenn die Rettungsarbeiten für Menschen abgeschlossen sind, kann man daran gehen, wirtschaftliche oder kulturell wertvolle Güter zu bergen und zu schützen.





Der Schutzfaktor von Gebäuden bei radioaktiver Rückstandsstrahlung

Von Dipl.-Ing. M. Mattern, Wissenschaftlicher Rat im Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz, Schriftenreihe Zivilschutz Band 20, zahlreiche Tabellen und Skizzen, 153 Seiten, kartoniert DM 12,80. Zivilschutz-Verlag Dr. Ebeling KG, Koblenz.

Bei einem Kernwaffenangriff bildet die Strahlung aus dem radioaktiven Niederschlag die größte Gefahr. Der Schutz dagegen innerhalb unserer Gebäude bzw. eines Schutzraumes hängt von deren Gestaltung und Konstruktion ab und wird durch den „Schutzfaktor“ ausgedrückt. — Es wird ein einfaches Verfahren dargestellt, nach dem dieser Schutzfaktor für ein beliebiges Bauwerk oder einzelne Räume über oder unter Gelände zuverlässig festgestellt werden kann. Durch Anwendung eines Formblattes mit genauer Rechenanweisung wird diese Ermittlung auch ohne Kenntnis der dem Bautechniker im allgemeinen nicht geläufigen physikalischen Grundlagen möglich, zumal dabei außer Summierungen keine Rechenoperationen mehr erforderlich sind. Besonderen Wert erhält das Verfahren durch die Möglichkeit, damit den Mindestbedarf an Baustoffen und deren Verteilung auf Decke und Wände eines Raumes zu bestimmen, um einen vorgegebenen, z. B. den durch das Gesetz geforderten Schutzfaktor zu erreichen. — In zahlreichen ausführlichen Anwendungsbeispielen werden die wichtigsten praktisch vorkommenden Aufgaben gelöst und geeignete bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzfaktors untersucht. Das Verfahren wurde bei Gebäudeuntersuchungen des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz bereits in großem Umfang angewandt und hat dabei seine praktische Brauchbarkeit und Wirtschaftlichkeit bewiesen.

Erste-Hilfe-Fibel

Dr. W. P. Grochol, Erste-Hilfe-Fibel für die Polizei, Feuerwehr, den zivilen Selbstschutz und jeden Kraftfahrer, 11 cm × 15 cm, gebunden in kunststoffkaschiertem Karton, 208 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Verlag Deutsche Polizei GmbH, Hamburg, DM 4,80 (gebundene Ausgabe in flexiblem, abwaschbarem Plastikeinband unter dem Titel „Sanitätsfibel für Polizeibeamte“ — DM 9,80).

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Damit die schnelle Hilfe aber auch die richtige Hilfe ist, muß zu ihrem Grundwissen die Erste Hilfe gehören. Hier kann als Lehr- und Lesebuch die handliche Fibel von Regierungsmedizinaldirektor Dr. Grochol ebenso gute Dienste leisten wie als Nachschlagewerk im akuten Fall. Leicht verständliche und knappe Erklärungen sowie anschauliche Abbildungen machen die Fibel zu einem Ratgeber, dem man sich ohne Bedenken anvertrauen kann. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Folgen von Verkehrs-, Explosions-, Brand- und Badeunfällen. Sie berücksichtigen aber auch Beeinträchtigungen der Gesundheit im weitesten Sinne, die sich durch Schocks, Nahrungsmittelvergiftungen usw. ergeben können.

**Nicht
weggießen!**



**Nicht weggießen —
auch wenn das Wasser verseucht ist!
Schnell und einfach versorgen Sie
die mobilen Trinkwasserversorgungsgeräte
der LUTHER-WERKE auch aus
ABC-verseuchten Seen und Flüssen
mit frischem, reinem Trinkwasser.
(Durch die bewährte ISTs-Therapie
für Wasser nach Dr. Hartleb)**



Ein fahrbares
**Trinkwasser-
Versorgungsgerät
3000 W**

und ein tragbares Tornistergerät,
das wahlweise mit einer Handpumpe oder
mit einer kleinen Motorpumpe betrieben
werden kann, ist lieferbar.

Nähere Informationen erhalten Sie
unverbindlich auf Anfrage.

LUTHER-WERKE

Luther GmbH & Co Braunschweig
Postfach 526

dienstes zeigten den Vertretern der Bundesministerien für Wirtschaft und des Innern, des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz und den Vertretern des BDI und des DIHT, daß sie bei Katastrophen und größeren Betriebsstörungen auch unter erschwerten Bedingungen wirkungsvolle Hilfe zu leisten vermögen. Unter der Voraussetzung, daß die Ausbildung von qualifizierten Führern und Unterführern intensiv durchgeführt wird, kann also das Ziel der Ausbildung in den im Gesetz vorgesehenen 50 Stunden erreicht werden. Häufige Übungen müssen das Erlernte allerdings festigen, sonst sind alle Aufwendungen und Anstrengungen vergebens gewesen. Ein vorrangiges Problem wird die Heranbildung tüchtiger Führer und Unterführer sein. Die hierfür einzurichtenden Sonderlehrgänge an den Schulen des Zivilschutzdienstes müssen auf die speziellen Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten werden. Als wichtigstes Ergebnis sollte vorab festgehalten werden, es haben sich genügend Werksangehörige — teilweise mehr als erforderlich — gemeldet und sich der ihnen gestellten, gerade nicht sonderlich erfreulichen Aufgabe — wie insbesondere bei den Abschlußprüfungen ersichtlich — mit großer Passion unterzogen. Die Testbetriebe werden nunmehr über den ihnen vom Bundesministerium für Wirtschaft erteilten und vom Bundesministerium der Finanzen finanzierten Auftrag einen ausführlichen, und soweit notwendig, kritischen Bericht erstatten. Dabei wird sich herausstellen, inwieweit die von einem Arbeitskreis des BDI erarbeiteten zweiten und dritten Empfehlungen für Stärke, Gliederung, Ausrüstung und Ausbildung von Werkselekterschutzkräften und zur Anleitung einer Werkanalyse einer Berichtigung oder Ergänzung bedür-

fen und ob die behördlicherseits an die Betriebe gestellten erhöhten Anforderungen notwendig sind. Der Zweck der beispielhaften Untersuchungen und Erprobungen ist erreicht, wenn die für die Aufstellung und Ausbildung nach §§ 27, 36 und 44 des Selbstschutzgesetzes vom Bundesminister des Innern zu erlassenden Rechtsverordnungen den Unternehmen als Richtlinien dafür dienen, wie mit einem Minimum an Aufwand und Kosten der größtmögliche Effekt erzielt und durch eine flexible Ge-

Bundestagsabgeordneter Klaus Hübner (Nievenheim) sagte am 24. Juni 1965 über die Leistung des Bundesluftschutzverbandes: Ich glaube, es ist in dieser Stunde nicht verfehlt, wenn wir die Gelegenheit wahrnehmen, den Männern, die bisher im Bundesverband für den Selbstschutz manchmal in der Stille, manchmal gar verschämt still tätig geworden sind, dafür unseren Dank auszusprechen, daß sie uns heute eine Möglichkeit bieten, auf ihren Erfahrungen weiterzubauen.

staltung den betrieblichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann. Am 14. Juli 1966 besichtigten die Notstandsreferenten die Schule des Bundesluftschutzverbandes in Waldbröl. Ein Selbstschutzzug, wie er nach dem Selbstschutzgesetz in Wohnbezirken mit rund 5000 Einwohnern aufgestellt werden soll, zeigte in dem an die Schule angrenzenden Übungs-

gelände die Helfer im Einsatz bei der Bekämpfung von Entstehungsbränden, bei der Bergung von Verschütteten und der ersten Versorgung Verletzter. In der anschließenden Aussprache erklärten sich die Vertreter des Bundesluftschutzverbandes bereit, durch Bereitstellung von Ausbildungseinrichtungen und Ausbilder an der Ausbildung der Betriebsangehörigen im Betriebselekterschutz mitzuwirken. Ferner gibt der Bundesluftschutzverband Betriebsangehörigen die Möglichkeit, durch Besuch der Lehrgänge bei den Ortsstellen und an den Schulen die Lehrberechtigung zu erwerben. Von dieser sich kostenlos bietenden Gelegenheit machen schon einige Unternehmen Gebrauch. Sie sparen dadurch Zeit und Geld und können durch die betriebseigenen Ausbilder die Ausbildung ihrer Betriebsangehörigen ganz auf die Bedürfnisse des Betriebes ausrichten. Die Rechtsverordnung für die Ausbildung im Selbstschutz in Wohnstätten nach § 36 SSG ist unter Beteiligung der Bundesministerien für Verkehr und Gesundheit fertiggestellt.

Das Interesse der Unternehmen an den Informationstagungen im Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz und an den Landesschulen des Bundesluftschutzverbandes für künftige Betriebselekterschutzleiter und Bearbeiter von Zivilschutzangelegenheiten der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft hat trotz der zeitweiligen Suspendierung der Zivilschutzgesetze nicht nachgelassen. Durch diese von BDI und DIHT gemeinsam getragene Einrichtung konnte bereits eine beachtliche Zahl von Unternehmen mit den auf sie zukommenden Verpflichtungen im Selbstschutz vertraut gemacht werden. Die Informationstagungen können dank des Entgegenkommens der Bundesbehörden weiter fortgesetzt werden.

36x um die Erde

In Bonn wurde der Leiter des Amtes für Feuer- und Zivilschutz, Oberbrandrat Dipl.-Ing. Heinz Diekmann, mit Wirkung vom 14. April 1967 zum Branddirektor ernannt. Heinz Diekmann leitet seit nahezu vier Jahren jene Stelle. Die Mitarbeiter und Helfer des Bundesluftschutzverbandes beglückwünschen Branddirektor Heinz Diekmann zu der verdienten Beförderung recht herzlich und danken ihm für die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen dem Bonner Amt für Zivilschutz und den örtlichen Organen des Bundesluftschutzverbandes und des Selbstschutzes.

In den letzten zehn Jahren legte die Bonner Berufsfeuerwehr mit ihren Lösch- und Sonderfahrzeugen sowie den Unfall- und Krankenwagen 1 440 859 km zurück — man könnte auch sagen, „sie fuhr 36x um die



Erde". Während die Zahl der Brände in den einzelnen Jahren etwa gleich hoch blieb — nur in dem sehr trockenen Jahr 1959 war die Rekordzahl von 361 Bränden zu löschen —, haben die Unfalltransporte mit der wachsenden Motorisierung ständig zugenommen. Mit 2317 im Jahre 1963 und 2311 im vergangenen Jahr lagen sie mehr als doppelt so hoch wie im Jahre 1956, als „nur“ 1070 Unfallverletzte in die Krankenhäuser zu bringen waren. Auch die technischen Einsätze der Feuerwehr stiegen laufend: Während sie im Jahre 1960 mit 158 den niedrigsten Stand innerhalb der letzten zehn Jahre hatten, erreichten sie im vergangenen Jahr mit 364 Hilfeleistungen eine Rekordhöhe, die allerdings nicht zuletzt auf die Stürme und starken Regenfälle des vorigen Jahres zurückzuführen ist.

H. W. S.

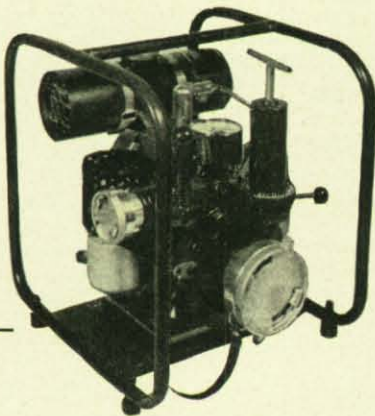
Vertrauen gewinnen



Auch in diesem Jahr waren in der Zeit vom 24. bis 28. April 1967 auf Einladung der Landesstelle Nordrhein-Westfalen des Bundesluftschutzverbandes Sachbearbeiter VI aus Orts- und Kreisstellen in der Landesschule Schloß Körtlinghausen zusammengekommen. Aufgabe dieser Tagung, welche unter der bewährten Leitung von Dr. Kurt Kutscha, Hauptsachgebietsleiter VI der

Landesstelle, stand, war die Einweisung in die Aufgaben des Sachbearbeiters VI und eine kritische Betrachtung der Leistungen des vergangenen Jahres. In einem Vortrag behandelte Dr. Bruno F. Schneider, Referent für Öffentlichkeitsarbeit in der Bundeshauptstelle und Chefredakteur der „ZB“, die Schwerpunkte der Arbeit für das laufende Jahr. Dr. Schneider unterstrich in

seinen Darlegungen und der anschließenden Diskussion die Notwendigkeit, neben der Aufklärung und Beratung der Bevölkerung auch das Ansehen des Verbandes zu stärken; denn nur wenn der Bundesluftschutzverband das Vertrauen der Bevölkerung genießt, würden seine Informationen und Argumente wirkliche Überzeugungskraft haben.



MINIMAX

liefert alles für den Zivilschutz

Technische und persönliche Ausrüstungen für Brandschutz, Rettung und Laienhilfe

Nebenstehendes Bild zeigt die neue leistungsfähige Kleinmotorspritze TS 05/5 MOTOMAX

MINIMAX - Aktiengesellschaft, 7417 Urach / Württ.



SCHLESWIG-HOLSTEIN

■ Zivilschutz-Zentrum für Flensburg

Die nördlichste Stadt der Bundesrepublik, Flensburg, hat detaillierte Pläne für ein großes Zivilschutz-Zentrum an der Südgrenze ihres Gebietes ausgearbeitet. Entwürfe und Anträge für dieses umfangreiche Projekt, das nach Angaben von Stadtrat Hagenau rund 1,3 Millionen DM kosten wird, liegen bereits dem Innenministerium in Bonn und dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in Bad Godesberg vor. Hagenau, Dezentrat der Stadt für den zivilen Bevölkerungsschutz, glaubt an die Unterstützung dieses Vorhabens durch Land und Bund. Er betonte: „Nach meinen Informationen steht Flensburg auf der Liste der vielen gleichartigen Projekte in der Bundesrepublik an einer guten Stelle.“ Flensburg hat bereits das geeignete Gelände mit Straßenschnitt Westlich des Außenwesens zur Umgehungsstraße erworben. Bei der Errichtung des Übungsgeländes ist die Stadt jedoch nach Hagenaus Worten auf finanzielle Hilfe angewiesen. Dabei gehe es in erster Linie um die Grundstückskosten. Mit diesem Projekt beweist Flensburg nicht zum ersten Mal, daß es dem Zivilschutz sehr positiv gegenübersteht. Gegenwärtig baut die Grenzstadt mit Millionenkosten einen Großbunker im Stadtzentrum. Er wird als Großgarage friedlichen Zwecken zugeführt. In einem Ernstfall jedoch würde er nach neuesten Erkenntnissen ein hervorragender Schutzraum für zahlreiche Einwohner sein.

Die Stadt Flensburg macht sich indessen Sorgen um die ständigen Ausbildungseinrichtungen für den Zivilschutz in der Stadt. Geräte und Ausrüstungsgegenstände, so meint Hagenau, seien gegenwärtig nur provisorisch untergebracht. Er betont: Flensburg hat in jüngster Zeit große Mengen an Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen – insbesondere für den Luftschutzdienst – erhalten. Diese Werte sind auf etwa zwei Millionen DM zu schätzen. Sie lagern bisher im Keller des Rathauses, während die Fahrzeuge an fünf verschiedenen Stellen der Stadt untergebracht sind.

Hagenau weist vor allem darauf

hin, daß dem Bundesluftschutzverband in der Stadt – mit ihren fast 100 000 Einwohnern – schon lange ein geeigneter Übungsplatz zur Ausbildung der Helfer fehle. Dieses Ausbildungszentrum soll im Rahmen des Gesamtprojektes nach dem Vorbild des Übungsplatzes für das dänische Zivilschutzkorps in Tingleff errichtet werden. Die ersten Pläne für ein Zivilschutz-Zentrum waren in Flensburg bereits vor über fünf Jahren erörtert worden. Das Vorhaben im Bereich des ehemaligen Lagers Westerallee konnte aber niemals verwirklicht werden. Flensburg benötigt jetzt jedoch dringend geeignete Einrichtungen und Unterstellhallen für die Fahrzeuge sowie Lehrräume für den Bundesluftschutzverband, meinte Dezentrat Hagenau. Gegenwärtig könne man weder für eine ausreichende Pflege des teilweise sehr wertvollen Materials garantieren noch Fahrzeuge und Geräte voll ausnutzen. Das Projekt würde den Bemühungen des Bundesluftschutzverbandes, einen großen Helferstab zu gewinnen, sehr entgegenkommen. Flensburg, das an der Schwelle zur Großstadt steht, könnte ein Beispiel dafür werden, daß entscheidende kommunale Hilfe auch entscheidend ist für die Breitenarbeit des BLSV. Die Stadt läßt keinen Zweifel daran, daß sie es sehr ernst meint mit dem Projekt Zivilschutz-Zentrum. P. Ehrhart

NORDRHEIN-WESTFALEN

■ Selbstschutz im Frieden

Vom März 1966 bis Februar 1967 konnten BLSV-Dienststellen 45mal bei Gefahren helfend eingreifen. An diesen Einsätzen waren mehr als 70 BLSV-Helfer und über 60 Helfer des Selbstschutzes beteiligt. In überwiegender Zahl ging es darum, bei Überschwemmungen die überfluteten Keller leerpumpen, um größere Schäden zu verhindern und um bedrohliche Situationen – entstanden durch Wassereinwirkung – abzuwehren. Einsatzorte waren: Rheydt, Viersen, Velbert, Kettwig, Voerde, Bottrop, Emsdetten, Bergisch-Gladbach und Eschweiler.

Der BLSV wurde von den Gemeinden, aber auch von der Bevölkerung und von Privatfirmen um Hilfe gebeten. Die Einsätze

der Helfer fanden durch die Behörden und die Bevölkerung Anerkennung und trugen dazu bei, viele Menschen von dem Wert und der Bedeutung eines Selbstschutzes zu überzeugen.

■ Kreisdirektor ehrt langjährige BLSV-Helfer

Die Kreisstelle Dinslaken hatte Anfang März ihre nachgeordneten Dienststellen zu einer Dienstbesprechung eingeladen, in deren Mittelpunkt die Ehrung verdienter Mitarbeiter und Helfer für mehr als zehnjährige Tätigkeit im BLSV stand. Kreisstellenleiter Schuster konnte den anstelle des erkrankten Oberkreisdirektors erschienenen Kreisdirektor Dr. Fiehe als Vertreter der Kreisverwaltung begrüßen. Aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit zwischen BLSV und Kreisverwaltung bat Dr. Fiehe, die Ehrung der verdienten Helfer vornehmen zu dürfen. Vor zahlreichen Helferinnen und Helfern der Kreisstelle und Vertretern der örtlichen Presse hob Dr. Fiehe mit anerkennenden Worten die aufopfernde Arbeit der Helfer der Kreisstelle hervor. Er sagte u. a.: „... Leider gibt es noch immer Bürger, die dem Zivilschutzgedanken ablehnend oder zurückhaltend gegenüberstehen und nicht von der Notwendigkeit eines Selbstschutzes überzeugt sind. Dies soll die Helferinnen und Helfer nicht entmutigen, in ihrer Arbeit für die Gemeinschaft fortzuführen...“

Kreisdirektor Dr. Fiehe überbrachte gleichzeitig auch die Grüße des stellvertretenden Landrates Remberg und handigte anschließend den Helfern Pollmann (Hünxe), Johann (Dinslaken), Kossol (Voerde), Blank (Dinslaken) und Schulz (Dinslaken) die von Landesstellenleiter Ketteler unterzeichneten Ehrenurkunden aus.

Besonders hervorgehoben wurde die gute Ausbildungsleistung der BLSV-Ortsstelle Walsum. Im Auftrag des Landrates überreichte Kreisdirektor Dr. Fiehe dem Ausbildungsleiter der Ortsstelle Walsum, Heinz Lücke, einen Wappenteller des Kreises.

Der Abend klang in einem kameradschaftlichen Beisammensein aus.

HESSEN



■ Theodor Dombrowski †

Nach langem schweren Leiden starb am 14. April im Alter von 71 Jahren der Studienrat i. R. Theodor Dombrowski. Mit ihm verlor die BLSV-Kreisstelle Fulda einen wahren Idealisten. Seit Mai 1959 widmete er als Ausbilder seine ganze Freizeit dem Selbstschutzgedanken. Später übernahm er das Amt des Ausbildungsleiters der BLSV-Kreisstelle Fulda. Seit 1965 war er auch als Ausbildungsleiter im Kreis Hünfeld eingesetzt. Viele Helfer werden sich noch an seine mit trockenem Humor gewürzten Unterrichtsstunden erinnern. Sein ganzes Wirken war von dem Ziel beherrscht, seinen Mitmenschen Mittel und Wege zu zeigen, um dem Nachbarn in der Not helfen zu können. Als äußere Anerkennung für seine aufopfernde Tätigkeit erhielt Theodor Dombrowski 1965 die BLSV-Ehrendnadel. Nach seiner beruflichen Tätigkeit in verschiedenen schlesischen Städten wurde für ihn und seine Familie Fulda ab 1946 zur zweiten Heimat. Hier war er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1961 als Studienrat am Dommagymnasium tätig. Danach widmete er sich ganz den Idealen zum Wohle der Menschheit. So war er auch Mitglied der Europa-Union. Bis zu seinem Lebensende setzte er seine ganze Kraft für die Ziele und Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes ein. Über Stadt und Land Fulda und Hünfeld hinaus war Theodor Dombrowski bekannt und beliebt. Die Landesstelle Hessen des BLSV verliert in ihm einen treuen Helfer. Der BLSV wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

BAYERN

■ **Katastrophenschutz in Bayerns Hauptstadt**

Im Hörsaal des Institutes für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in München hielt Verwaltungsdirektor Dr. Raab, der Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, vor Mitarbeitern und Helfern der BLSV-Ortsstelle LH München einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt Bayerns. 115 Zuhörer hatten sich zu dieser Veranstaltung eingefunden, unter denen Ortsstellenleiter Ambros Zirk, der die einleitenden Worte sprach, Landesstellenleiter Dr. Georg Walberer, BLSV-Landesstelle Bayern, und Dr. Pöhlmann, Bayerisches Rotes Kreuz, begrüßen konnte.

Verwaltungsdirektor Dr. Raab verstand es ausgezeichnet, das an sich trockene Thema lebendig und wirklichkeitsnah zu gestalten. Von den ersten Weisungen zum Ausbau eines Katastrophenschutzes aus dem Jahr 1951 ausgehend, befaßte er sich anhand des Katastrophenplanes der Stadt München mit Sinn und Zweck sowie Art und Umfang der im Einzelfall zum Schutze bei zivilen Katastrophen zu ergreifenden Maßnahmen. Hierbei ging er auch auf das Thema Zivilschutz/Selbstschutz ein und äußerte, daß es nach seiner Meinung besser gewesen wäre, den Begriff „Katastrophenschutz“ mehr in den Vordergrund zu rücken; denn die Forderung zu helfen sei die gleiche – ob es sich nun um eine zivile oder um eine militärische Katastrophe handele. Abschließend befaßte sich Dr. Raab mit den Eigenschaften und Fähigkeiten, die ein Einsatzleiter haben muß, wenn er im Katastrophenfall seinen Verpflichtungen gerecht werden will. Dabei stützte er sich auf seine praktische Erfahrung, die er bereits im vergangenen Jahr bewiesen hatte, als er bei einer Großübung in der Nähe des Flughafens München-Riem die Gesamtleitung übernahm und die Arbeit der verschiedenen Einsatzkräfte ausgezeichnet zu koordinieren verstand.

Ortsstellenleiter Zirk dankte dem Vortragenden für seine interessanten Ausführungen und betonte, daß man die Aufgaben des Katastrophen- und Zivil-

schutzes nur lösen könne, wenn alle Beteiligten an einem Strange zögen. Das Schlußwort sprach Landesstellenleiter Dr. Walberer, der die Bedeutung dieser Veranstaltung hervorhob. Es sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt, daß sich 120 Helfer der Ortsstelle LH München bereit erklärt haben, im Katastrophenschutz der Stadt München mitzuarbeiten. Ihr Einsatz wird in der zweiten Alarmstufe im Rahmen eines Selbstschutzzuges als Angehörige einer Kraftspritzen-, Rettungs- oder Laienhelferstafel angestrebt. Dr. R. Gunkel

BADEN-WÜRTTEMBERG

■ **Ein Versuch**

Im September vorigen Jahres hat die Landesstelle alle Sprecher und Redner im BLSV-Aufklärungsrednerdienst aufgefordert, die schriftliche Ausarbeitung eines Aufklärungsthemas einzureichen. Der Grund hierfür war in erster Linie, eine Weiterbildung des einzelnen anzuregen und später die beste Arbeit als „Rednerinformation“ allen zugänglich zu machen. Das Thema war bewußt allgemein gehalten: „Selbstschutz – Gebot unserer Zeit“. Jeder Helfer sollte die Möglichkeit haben, seine Gedanken frei und ohne große Einengung zu entwickeln und darzustellen.

Die Arbeiten wurden von drei Prüfern gelesen und auf Inhalt, voraussichtliche Wirkung, Stil (soweit eine wörtliche Ausarbeitung vorlag), fachliche und thematische Richtigkeit geprüft. Hierbei konnten von über fünfzig Einsendungen 60% als gut, 20% als befriedigend und 20% als unbefriedigend bezeichnet werden. Es war festzustellen, daß die Helfer, die in ihren Dienststellen häufiger Gelegenheit erhalten in Aufklärungsveranstaltungen zu sprechen, das Thema als „Aufklärungsvortrag“ behandelt hatten, während andere, zuviel voraussetzend, eine Art Ausbildungsvortrag daraus gemacht hatten.

Jeder Einsender erhielt eine ausführliche Beurteilung seiner Arbeit, in der positive und negative Aspekte dargelegt wurden.

Der Erfolg dieser „schriftlichen Aktion“ soll Anregung für die

Weiterführung sein. Es ist jedoch an eine Einengung des Themas gedacht, um den im Aufklärungsrednerdienst tätigen Helfern alle Mittel in die Hand zu geben, die sie bei ihrer Arbeit brauchen.

NIEDERSACHSEN

■ **Gut geplant und muster-gültig durchgeführt**

Im Landkreis Aschendorf-Hümmling lief im April eine Kampagne zur Aufklärung der Bevölkerung über den Selbstschutz ab, die in der Breite ihrer Anlage und der Exaktheit ihrer Planung als mustergültig angesehen werden darf. An jeweils zwei Vormittagen erhielten die Schüler, die kurz vor der Schulentlassung stehen, die Grundausbildung im Selbstschutz und in Erster Hilfe. Dabei wurden erfaßt: die katholische Volksschule und die Realschule in Aschendorf, die katholische Kirchschule und die evangelische Mittelkanalschule in Papenburg sowie die katholische Volksschule in Surwald. Jede Schule widmete der Selbstschutzarbeit vier Vormittage zu je fünf Stunden, die

Mittelkanalschule zwei Vormittage. Bezirksstellenleiter Lücke betonte, er habe für seine Aufklärungsarbeit bei allen beteiligten Dienststellen, der Presse, der Geistlichkeit und vor allem bei der Lehrerschaft die bestmögliche Unterstützung gefunden. Die jungen Menschen sollten nicht ins Leben treten, ohne zu wissen, wie man sich zu verhalten hat, wenn einmal eine – wie auch immer geartete – Katastrophe eintritt. Er erzählte den Schülern von einem Osnabrücker Jungen, der nach der Teilnahme an solchen Lehrgängen zweimal bei Unfällen Menschenleben retten konnte und dem als Anerkennung dafür vom Bürgermeister der Stadt Osnabrück eine goldene Uhr überreicht wurde.

Die eigentliche Ausbildung lag in Händen der Fahrbaren Ausbildungsstelle Uelzen (Höber, Tippe). Die Schüler erhielten nach beendeter theoretischer und praktischer Unterrichtung Lehrgangs-Teilnahmebescheinigungen. Neben den insgesamt 90 Ausbildungsstunden in den Schulen fanden an 18 Tagen noch über 40 Vortrags- und Ausbildungsstunden für interessierte Erwachsene statt.

Veranstaltungskalender

Im 2. Halbjahr 1967 führt das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz die nachfolgenden Ausbildungsveranstaltungen durch:

1. Lehrgang für Hauptverwaltungsbeamte (örtliche Zivilschutzleiter) und deren Vertreter aus Orten nach § 9 (1) 1. ZBG
vom 19.–22. September
2. Lehrgänge für Hauptverwaltungsbeamte (örtliche Zivilschutzleiter) und deren Vertreter aus Orten mit 5000 bis 20 000 Einwohnern
vom 26.–29. September
vom 10.–13. Oktober
vom 17.–20. Oktober
vom 24.–27. Oktober
vom 28. Nov.–1. Dez.
vom 5.–8. Dezember
vom 12.–15. Dezember
3. Lehrgang für leitende Bedienstete aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 14.–16. November

4. Planungsseminare „Baulicher Zivilschutz“ (Grundlehrgänge) für leitende Bedienstete der Landes-, Kreis- und kommunalen Bauverwaltungen, der Bauaufsichts- und Baugenehmigungsbehörden
vom 26.–29. September
vom 24.–27. Oktober
vom 14.–17. November
vom 12.–15. Dezember
5. Informationstagungen für leitende Kräfte aus Betrieben und Verbänden der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft, Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern
vom 20.–22. September
vom 18.–20. Oktober
vom 8.–10. November
vom 6.–8. Dezember

Die Einladungen zu den Veranstaltungen sind durch das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz an die jeweils beteiligten Behörden u. a. er-gangen.



ZB im Bild

Oben: Auch in diesem Frühjahr haben Helfer des Selbstschutzes und des Bundesluftschutzverbandes an vielen Orten bei Überschwemmungen helfend eingreifen können. **Rechts:** Ein gelungener Schnappschuß, der den Kameramann des BLSV bei Aufnahmen für die „Filmberichte“ zeigt. **Unten:** Schneiden mit der Stichsäge, einem Werkzeug der Rettungsstaffeln.

